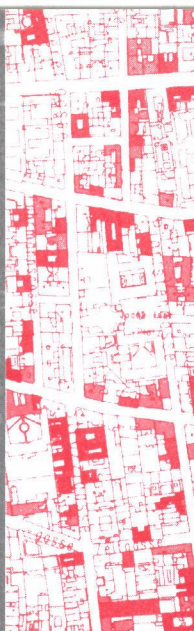


STADTPLANUNG

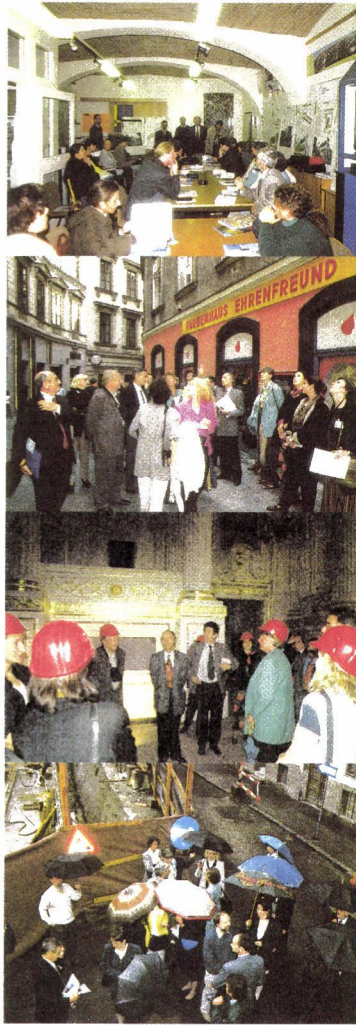


Nr. 18

Stadterhaltung

Internationaler Workshop 09/96

AMERIKASTÄDTBEREICH



1. Tag

Montag, 2. September 1996

9.00–9.30

Begrüßung durch den damaligen amtsführenden Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Außenbeziehungen der Stadt Wien, Dr. Hannes Swoboda (vertreten durch Gemeinderat E. Woller)

9.30–10.15

Präsentation des Wiener Schutzzonenmodells durch Dipl.-Ing. Josef Matousek, Magistratsabteilung 19

10.15–12.00

Präsentation des GIS-Modells für die Schutzzoneninventarisierung im Rahmen des umfassenden Planungsinformationssystems der Stadt Wien durch Dipl.-Ing. Erich Wilmersdorf, Magistratsabteilung 14 – ADV mit anschließender Diskussion

12.00–13.30

Mittagspause

13.30–15.00

Fachvortrag zum Thema „Stadterneuerung“ durch Dr. Wolfgang Förster, Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds

15.00–18.00

Fachexkursion (Busfahrt und Begehung) durch und zu ausgewählten Gebieten der Stadterneuerung und Schutzzonen in Wien
Führung durch Herrn Dr. Wolfgang Förster



2. Tag

Dienstag, 3. September 1996

9.00–11.00

Präsentation des computerunterstützten Inventarisierungs- und Stadterhaltungsmodells der Stadt Madrid durch Herrn José Luis Pamies Lopez, Angel Sanz d' Asteck und Carlos Jiménez-La Iglesia, Stadterhaltungsamt Madrid

11.00–13.00

Erfahrungsaustausch, Statements der Städte und Diskussion zu folgenden Themen:

- Ergeben neue Werthaltungen neue Perspektiven beim Stadtbildschutz? Umgang mit Ensembles der Gründerzeit (zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts), der Zwischenkriegszeit und der Nachkriegszeit
- Stadtbildschutz – im Spannungsfeld zwischen den Erfordernissen der zeitgemäßen Architektur und Ansprüchen der Erhaltung
- Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches

13.00–14.30

Mittagspause

14.30–17.30

Rundgang durch die Innenstadt mit Besichtigung der Hofburg-Redoutensäle, Palais Harrach, Kohlmarkt, Graben
Führung durch Architekt Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Manfred Wehdorn, Vorsitzender des Fachbeirates für Stadtplanung

19.00

Empfang vom amtsführenden Stadtrat Dr. Hannes Swoboda (vertreten durch Gemeinderat Franz-Karl Effenberg)



3. Tag

Mittwoch, 4. September 1996

9.00–11.30

Erfahrungsaustausch, Statements der Städte und Diskussion zu folgenden Themen (Fortsetzung des zweiten Tages):

- Ergeben neue Werthaltungen neue Perspektiven beim Stadtbildschutz? Umgang mit Ensembles der Gründerzeit (zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts), der Zwischenkriegszeit und der Nachkriegszeit
- Stadtbildschutz – im Spannungsfeld zwischen den Erfordernissen der zeitgemäßen Architektur und Ansprüchen der Erhaltung
- Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches
- Zusammenfassung der Ergebnisse

11.30

Ende des Workshops



Inhalt	Anlaß und Ziel des Workshops	7
	Begrüßung durch Gemeinderat Ernst Woller	8
	Präsentation des Wiener Schutzzonenmodells Josef Matousek	10
	Denkmalschutz in Wien Eva-Maria Höhle	16
	Das GIS-Modell für die Schutzzoneninventarisierung im Rahmen des Planungsinformationssystems der Stadt Wien Erich Wilmersdorf	19
	Der Historische Atlas von Wien Renate Banik-Schweitzer	27
	Der Altstadterhaltungsfonds als Förderungsmodell Altstadterhaltung Kurt Heiss	28
	Stadterneuerung in Wien Wolfgang Förster	29
	Schutzzonenproblematik in der Praxis Bettina Nezval und Milos Kruml	38
	Präsentation des computerunterstützten Inventarisierungs- und Stadterhaltungsmodells der Stadt Madrid Angel Sanz d’Asteck, José Luis Pamies Lopez, Carlos Jiménez-La Iglesia	41
	Kurzinformationen 3 Stadterhaltungsmodelle	47
	Workshop on the Protection of Urban Space Summary	48
	Workshop „Stadterhaltung“ Teilnehmerliste	50
	Impressum	52

Anlaß und Ziel des Workshops

Am Beginn der 90er Jahre ergab die Öffnung der Grenzen gegenüber dem Osten, die neue Lage Wiens in Mitteleuropa und das prognostizierte Stadtwachstum auch eine neue Diskussionsqualität auf der Ebene Stadtgestaltung und Architektur. Diese Ergebnisse wurden als einer der Planungsgrundsätze im Stadtentwicklungsplan 1994 (STEP) zusammengefaßt.

„Der Rang und das Image einer Stadt ist sicher nicht nur nach der Erfüllung von „meßbaren“ und „harten“ Standortfaktoren zu bewerten, sondern im großen Maße danach, wie die Stadt mit ihrer Stadtgestalt und der eigenständigen Identität umgeht. Somit ist es bedeutend, in Zeiten des Wachstums und der Veränderung besonders hohes Augenmerk diesem Thema zuzuwenden. Gerade Wien, dessen Stadtgestalt im Bewußtsein seines bedeutsamen urbanistischen und architektonischen Erbes agieren muß, hat die Verpflichtung, bei Veränderungen (innere und äußere Stadtentwicklung) der neuen Qualität gegenüber offen zu sein, jedoch die Stadtentwicklung gleichbedeutend neben die Stadterhaltung zu stellen.“

Die Identität Wiens muß bewahrt bleiben, das Erhaltenswerte soll erhalten werden und das qualitätsvolle Neue soll auf allen Ebenen der Stadtelemente gefördert werden.

Im Jahre 1972 wurde in Wien die Altstadterhaltungsnovelle beschlossen, somit die Stadt Wien unabhängig vom Denkmalschutz des Bundes in die Lage versetzt, Schutzzonen festzulegen und damit charakteristische Ensembles vor Abbruch oder Überformung zu schützen. Mittlerweile wurden ca. 100 Schutzzonen festgelegt, ca. 10.000 Häuser umfassend, das sind ca. 6% der Bausubstanz Wiens. Nach mehr als 20 Jahren Erfahrung und einer neuerlichen Periode der Stadtveränderung ist eine kritische Analyse der bisherigen Vorgangsweise angebracht, vor allem deshalb, da trotz der relativ großen Anzahl von Schutzobjekten Defizite vor allem auf dem Gebiet der Grundlagenaufbereitung und der Inventarisierung bestehen.

Aus diesem Grund wurde in den letzten Jahren ein neues Schutzzonenmodell entwickelt mit den Zielsetzungen, künftighin die Bausubstanz in Schutzzonen zu inventarisieren, analysieren, kategorisieren und dazu die modernsten EDV-technischen Hilfsmittel anzuwenden. Dieses neue „Schutzzonenmodell“ wurde von der Stadt Wien im Zusammenhang mit einer Stadterhaltungsausstellung in mehreren Städten in den Ländern Ungarn, Tschechien, Spanien, Italien und Deutschland vorgestellt und diskutiert.

Die Ausstellung und Diskussion in Madrid im Dezember 1995 ergab für uns die Erkenntnis, daß ein sehr ähnliches Modell, wie es in Wien im Entwicklungs- und Pilotversuchsstadium ist, in Madrid bereits realisiert und in der Praxis angewendet wird.

Das Symposium soll einerseits den Erfahrungsaustausch zwischen Madrid und Wien ergänzen, um weitere Fragestellungen zum Thema Stadterhaltung zu vertiefen, andererseits den Diskussionsprozeß mit den Städten fortsetzen, der im Rahmen der Ausstellungen begonnen wurde.

Begrüßung durch Gemeinderat Ernst Woller

Die Frage der Stadtgestaltung, der Architektur, der Erneuerung und der Erhaltung unserer Stadt sind zur Zeit sehr wichtige Fragen für die Kulturstadt Wien. Die letzten acht Jahre waren eine Zeit eines großen Wandels für Wien, für Österreich, aber auch für Europa. Vor sieben Jahren ist der Eiserner Vorhang gefallen. Die Öffnung der Grenzen hat natürlich wesentliche Auswirkungen auf Europa, aber insbesondere auf die Ostregion Österreichs und auf Wien gehabt. Der Prozeß der europäischen Integration ist in Europa sehr rasch und intensiv vorangeschritten. Es ist auch bekannt, daß Österreich vor zwei Jahren Mitglied der Europäischen Union geworden ist. Und dadurch ergibt sich für die Stadt Wien in den letzten Jahren eine völlig neue politische Situation, nämlich jene Situation, daß Wien nicht mehr am äußersten Ostrand des sogenannten westlichen Europas liegt, in einer relativen Randlage, in einer relativ isolierten geopolitischen Lage, sondern Österreich wieder geopolitisch ins Zentrum dieses Europas gerrückt ist, und vor allem die Öffnung der Grenzen zu starkem Austausch, zu starkem Transit geführt hat. Viele Menschen kommen zu uns, wollen hier arbeiten, wollen hier Urlaub machen, wollen hier einkaufen. Viele wollen vor allem hier arbeiten. Auf der anderen Seite sind die Grenzen in die andere Richtung auch offen. Viele Betriebe können beispielsweise heute in der Slowakei oder in Ungarn wesentlich billiger produzieren, weil es einen großen Unterschied in den Einkommen zwischen den ehemaligen kommunistischen Ländern und Österreich gibt. Wenn man berücksichtigt, daß Wien nur ca. 60 km von Bratislava entfernt ist, dann weiß man, welche geringen Verkehrsabstände es zu diesen neuen Ländern des Ostens gibt.

Wien hat dadurch insofern auch einen Wandel erfahren, als die Stadt wieder gewachsen ist. Es war viele Jahre so, daß Wien an Bevölkerung verloren hat und dadurch auch die Stadtentwicklung sich an einer abnehmenden Bevölkerungszahl orientiert hat. Mit der Öffnung der Grenze und mit den neuen Integrationsprozessen in Europa hat Wien wieder Menschen angezogen. Die Bevölkerungszahl Wiens ist in den letzten zehn Jahren ge-

wachsen, und sie wird auch in den nächsten Jahren weiter wachsen. Es hat sich natürlich auch die Stadtentwicklung auf diese neuen geänderten Bedingungen einzustellen. Wir brauchen wieder mehr Wohnungen, wir brauchen mehr Arbeitsplätze, wir brauchen vor allem andere Arbeitsplätze, hochqualifizierte Arbeitsplätze, weil im Gegenzug natürlich viele Produktionsarbeitsplätze in Länder wie Ungarn, Tschechien, Slowakei, Polen und andere Länder absiedeln. Wir brauchen aber auch wieder mehr Schulen, mehr Infrastruktur.

Daher war es notwendig, sehr rasch auf diese Öffnung der Grenze zur Jahreswende 1989/90 zu reagieren. Die Wiener Stadtplanung und unser Planungsstadtrat haben sehr rasch reagiert. Es wurde bereits im Jahr 1994 ein neuer Stadtentwicklungsplan beschlossen, der aber auch zwei wichtige Zusatzteile beinhaltet, nämlich das generelle Verkehrskonzept und die generelle Grünplanung, weil diese neue Gründerzeit, die jetzt zum Ende dieses Jahrhunderts in Wien abläuft, von unserer politischen Meinung her eine andere Gründerzeit sein soll als die Gründerzeit vor 100 Jahren, nämlich eine Gründerzeit, die sozial und ökologisch ausgewogen ist. Ich glaube, daß das in hohem Maße in den letzten Jahren gelungen ist, und wir hoffen, daß diese Entwicklung auch fortgesetzt wird.

Wir haben zum Beispiel die Zahl der von der Stadt Wien mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnungen innerhalb von wenigen Jahren von 4.000 Wohnungen pro Jahr auf 10.000 Wohnungen pro Jahr angehoben. Da war ein sehr rascher Wachstumsprozeß. Wir fördern seit vorigem Jahr jedes Jahr 10.000 sozial geförderte Wohnungen. Es war genauso notwendig, ein engagiertes Schulbauprogramm in Angriff zu nehmen.

Mehr als 26 Schulen sind bereits in Angriff genommen, 20 weitere Schulprojekte der Stadt Wien stehen in den nächsten Jahren an. Es war wichtig, diesen raschen Wachstumsprozeß so zu gestalten, daß wir diese neuen Wohnungen, diese neuen Bauten, diese neuen Schulbauten auch herzeigen können. Das heißt, es ging uns nicht nur um eine Erhöhung der Quantität, sondern es ging uns auch um besonders qualitativ hochwertiges Bauen. Und ich glaube, daß man tatsächlich behaupten kann, daß dieses qualitativ hochwertige Bauen besonders im Schulbau und im Wohnbau in den letzten Jahren gelungen ist.

Wien ist bekannt für das Rote Wien, das in der Ersten Republik 15 Jahre gedauert hat. Ich sage immer: Das Rote Wien der Zweiten Republik hat 51 Jahre bisher gedauert, nämlich seit 1945. Und wir sind sehr, sehr froh, daß viele Touristen, kulturhistorisch interessierte, architektonisch interessierte Gäste aus dem Ausland nach Wien kommen und sich

die Leistungen des Roten Wiens anschauen. Es war viele Jahre und Jahrzehnte hindurch so, daß sich diese Gäste primär die großartigen Wohnbauten der Ersten Republik, die Gemeindebausiedlungen, angeschaut haben. Ich bin aber noch mehr froh, daß seit einigen Jahren eine Entwicklung eingesetzt hat, daß immer mehr interessierte Gäste aus dem Ausland nach Wien kommen und sich die neue Architektur der Stadt Wien, die neuen Wohnbauten und die neuen Schulbauten anschauen. Und das ist tatsächlich in den letzten Jahren sehr intensiv der Fall gewesen.

Wir haben auch ein Verkehrskonzept beschlossen, das die Schwerpunktachsen der Stadtentwicklung angibt, nämlich die Achsen an den hochleistungsfähigen Linien des öffentlichen Verkehrs, weil wir nicht eine generelle Stadterweiterung, eine generelle Stadtentwicklung in allen Bereichen wollen, sondern wir wollen gewisse Bereiche forcieren, nämlich jene Bereiche, wo es öffentliche Verkehrsmittel gibt, und jene Bereiche, die nicht so gut erschlossen sind, weiterhin für Freizeitflächen, für Grünflächen sichern. Obwohl es in den letzten Jahren zu einer sehr raschen Stadterweiterung und Stadtentwicklung gekommen ist, ist es uns gleichzeitig auch gelungen, den Grünraum zu vermehren, den Grünraum zu sichern und den so berühmten Wienerwald und Grüngürtel zu schließen, nämlich rund um Wien. So wie vor 100 Jahren der Wienerwald gesichert wurde, haben wir in den letzten Jahren den Grüngürtel im Norden und Osten dieser Stadt gesichert. Das ist eine wichtige Maßnahme, um eine ökologisch ausgewogene Stadtentwicklung in den nächsten Jahren zu gewährleisten.

Wir haben aber in den letzten Jahren nicht nur in den Wohnungsneubau investiert, 10.000 neue Wohnungen pro Jahr durch öffentliche Mittel gefördert, sondern wir haben zur gleichen Zeit auch die Stadterneuerung, die sogenannte Wiener Stadterneuerung, die sanfte Stadterneuerung, weiter forciert. Es gibt andere Städte, in denen auch der Wohnbau angekurbelt wurde, es wurde dort jedoch gleichzeitig die Stadterneuerung eingestellt. Wir haben das nicht gemacht. Wir setzen nach wie vor dieselben Mittel in der Stadterneuerung ein. Es geht nämlich darum, nicht nur Neues zu errichten, nicht nur neue Wohnungen und Schulen zu errichten, sondern es geht auch darum, die Stadt, das Schützenswerte in dieser Stadt zu erhalten. Und da geht es uns nicht nur um jene Bereiche, die durch Denkmalschutz geschützt werden sollen, sondern auch um jene, wo das Altstadterhaltungsgesetz zur Anwendung gelangt bzw. gelangen soll. Das sind für uns wichtige Bereiche der Stadt. Wir haben ca. 100 Schutzzonen mit ca. 10.000 Häusern. Ich glaube, daß diese Aufgabe

eine wichtige kulturelle Angelegenheit für die Stadt Wien ist. Die hier vorgestellte Kulturgüterdatenbank wird eine wesentliche Maßnahme sein, diese Politik in den nächsten Jahren noch mit wesentlich besseren Methoden durchführen zu können.

Dazu ist es wichtig, einen internationalen Dialog zu führen, Erfahrungsaustausch zu betreiben mit anderen Städten Europas. Und das ist jetzt der zweite Aufgabenbereich unseres Stadtrates Dr. Hannes Swoboda. Er war in den letzten Jahren nicht nur für die Stadtentwicklung und Stadtplanung zuständig, sondern auch für die Stadtaußenpolitik. Das ist ein ganz neuer Bereich gewesen in unserer Stadtpolitik. Er hat die Stadtaußenpolitik so verstanden, daß es darum geht, den internationalen Standort Wien zu sichern. Sie wissen, Wien ist dritter Sitz der UNO, Wien ist Sitz von vielen internationalen Organisationen, und in Wien finden sehr viele internationale Kongresse statt. Erst vor kurzem wurde uns eine Statistik übermittelt, aus der hervorgeht, daß Wien nach Paris der zweitwichtigste internationale Konferenzort der Welt ist, und darauf sind wir sehr stolz. Es geht darum, Wien als internationalen Ort des Gesprächs, des Dialogs abzusichern. Es geht aber auch darum, Wien als Partner für andere Städte zu profilieren. Und dafür gab es eine Serie von Ausstellungen, die wir in verschiedenen Städten Europas in den letzten Jahren gezeigt haben, eine Ausstellung über Stadterhaltung und Stadterneuerung, sowie über Architektur in Wien. Diese Ausstellungen sind in den letzten Monaten in verschiedenen Städten Europas zu sehen gewesen. Bei einer dieser Ausstellungen in Madrid ist die Idee geboren worden, eine wichtige Frage der Stadterhaltung, die Frage der Erfassung besserer Erhaltung der Kulturgüter unserer Stadt gemeinsam mit Kollegen aus Madrid, aber auch aus anderen Städten zu diskutieren. Das ist der Grund, warum es zu dieser Tagung, zu diesem internationalen Workshop gekommen ist.

Ich darf sie namens der Stadt Wien herzlich begrüßen und wünsche Ihrer Tagung einen guten Verlauf.

Josef Matousek

Präsentation des Wiener Schutzzonenmodells

Von ausländischen Gästen wird oft die Aussage getroffen, daß der historische Baubestand in Wien sich in einem relativ guten Zustand zeigt. Das mag grundsätzlich für viele Bereiche der Wiener Stadt zutreffen und ist sicher unter anderem dem intensiven Wirken des Stadterneuerungsfonds und des Altstadterhaltungsfonds zuzuschreiben. Andererseits gibt es doch, und das berührt uns als Planer besonders, bemerkenswerte Defizite bei der präzisen und umfassenden Erfassung der historischen Bausubstanz in Wien und somit auch bei der wissenschaftlichen Analyse, bei der Bewertung, und damit auch Schwierigkeiten im täglichen Umgang, in der Baupraxis und im Bauverfahren. Obwohl es, wie schon erwähnt wurde, ca. 10.000 vor Abbruch geschützte Objekte in den Schutzzonen gibt, fehlen Inventarisierungen, es fehlen Kataloge, und es fehlen Differenzierungen innerhalb dieser Schutzzonen.

Wir haben in den letzten Jahren Fachgespräche mit ausländischen Städten geführt, um einerseits Vergleiche anzustellen und auch um Erfahrungen zu sammeln. In Madrid konnten wir eine erstaunliche Ähnlichkeit oder Parallelität vom Gedankenaufbau und vom System der Erfassung der Kulturgüter zu den Wiener Überlegungen feststellen. Darum haben wir die Kollegen aus Madrid ersucht, uns hier vor Ort ihr System zu zeigen und darüber zu berichten. Die Gäste aus dem weiteren Ausland laden wir ein, an diesem Erfahrungsaustausch teilzuhaben und mit uns darüber zu diskutieren, um eventuell in weiterer Zukunft den Kreis der „Austauschenden“ zu erweitern.

Schutzzonen – Stand der Dinge in Wien

Zunächst eine kurze Darstellung der Stadtentwicklung Wiens – die statistischen Daten: Stadtfläche 400 km², Einwohnerzahl ca. 1,6 Mio. Die Hälfte des Stadtgebietes ist nicht bebaut und kann zum Grünland gezählt werden kann. Bemerkenswert ist die Länge des öffentlichen Verkehrsnetzes (1000 km). Die Wiener Stadtentwicklung basiert auf dem guten Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes. Fünf U-Bahn-Linien, Schnellbahnlinien, Straßenbahnlinien und Autobusse sind das Hauptrückgrat des öffentlichen Verkehrsnetzes.

Es gibt in Wien ca. 150.000 gebaute Objekte, davon befinden sich ca. 10.000 in Schutzzonen. Das wären etwa 6% des Baubestandes.

Die historische Entwicklung der Stadt: Die Stadt hat sich in konzentrischen Kreisen entwickelt, ausgehend von einem römischen Kastell um 50 n. Chr. Die Mauern dieses römischen Kastells begrenzten bis zum 11. Jahrhundert das Stadtgebiet. Im 12. Jahrhundert wurde eine große Ringmauer mit einer Länge von ca. 4 km errichtet, die nach einer Verstärkung der Mauern nach der Ersten Türkenbelagerung weitgehend die Grenze des heutigen 1. Bezirkes darstellt.

Eine zweite Befestigungslinie, der sogenannte Linienwall, wurde im Jahr 1705 errichtet, in einer Länge von ca. 22 km. Innerhalb dieses Gebietes entwickelten sich, außerhalb der eigentlichen Stadtmauern, die Vorstädte.

Der historische Stadtgrundriß oder die historische Stadtentwicklung ist im heutigen Stadtgrundriß noch ablesbar.

Außerhalb des Linienwalles entwickelten sich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts aufgrund eines großen Bevölkerungszuwachses aus den Monarchieländern die Gründergebiete. Diese Gebiete sind heute die Schwerpunkte der Stadterneuerung. Zirka ein Viertel der Bausubstanz von Wien ist älter als 80 Jahre. Und ein Großteil dieser Bauten steht in diesen Gründerzeitvierteln außerhalb des ehemaligen Linienwalls.

In der Zwischenkriegszeit wurden ca. 60.000 Wohneinheiten unter der sozialistischen Stadtregierung errichtet, international bemerkenswerte Beispiele sozialer Wohnformen.

Im Jahre 1984 wurde der erste Stadtentwicklungsplan der neueren Zeit festgeschrieben. Zu diesem Zeitpunkt ging man davon aus, daß sich die Bevölkerungsanzahl auf ca. 1,3 Mio. Einwohner reduzieren wird. Die Philosophie oder die Ziele dieses Stadtentwicklungsplanes waren schwerpunktmäßig auf die Stadterneuerung hin gerichtet.

Die Bevölkerungsentwicklung hat sich aber, aufgrund der Änderung der politischen Situation in Europa, konträr entwickelt. Es kam entgegen der ursprünglichen Annahmen zu einem Bevölkerungsanstieg. In den Jahren 1992–1994 wurde ein neuer Stadtentwicklungsplan geschrieben, der neben der Stadterneuerung von einer dynamischen Stadtentwicklung, einer Stadterweiterung, einer Stadtverdichtung ausging, da es notwendig war, ca. 8.000 bis 10.000 Wohnungen pro Jahr zu schaffen. Und diese Entwicklungen wurden schwerpunktmäßig an den Achsen des öffentlichen Verkehrs festgelegt. Die Stadtentwicklungsgebiete befinden sich generell im Norden, im Nordosten und auch im Süden von Wien, entlang der Hauptachsen des öffentli-

chen Verkehrs. Parallel wurden Stadtverdichtungsgebiete im Bereich von alten Bahnhofsarealen, Kasernen und dgl. festgelegt. Der Ausgleich zwischen Stadtentwicklung und Stadtverdichtung sollte etwa 50 : 50 betragen.

Damit können wir zu unserem eigentlichen Thema kommen, zur Stadterhaltung und dem Stadtbildschutz.

Es gibt zwei „Säulen“ der Stadterhaltung: den Denkmalschutz und die Schutzzonen. Denkmalschutz ist eine Bundesangelegenheit und wird vom Bundesdenkmalamt geregelt. Die Wiener Schutzzonen ermöglichen der Stadt Wien oder dem Magistrat der Stadt Wien, seit dem Jahr 1972 Schutzgebiete festzulegen, Ensembles zu bestimmen, in denen der Abbruch von Objekten verboten ist und wo beim Umbau von Objekten gewisse restriktive Spielregeln bestehen.

Die Stadterneuerung, wahrgenommen durch den Stadterneuerungsfonds, ist der finanzielle Motor der Stadterhaltung, gemeinsam mit dem Altstadterhaltungsfonds, der aus dem Wiener Kulturschilling betrieben wird.

Es gibt ca. 100 Schutzzonen in Wien mit ca. 10.000 Objekten. Der 1. Bezirk ist zur Gänze geschützt, weitere Schwerpunkte sind die Vorstädte innerhalb des ehemaligen Linienwalles sowie Schutzgebiete im Bereich der alten Dörfer, die sich seit dem 12. Jahrhundert um die Stadt angelagert haben.

Eine Besonderheit in der Wiener Schutzzonenregelung ist es, daß es bei der Auswechslung eines Objektes, welches nicht von historischer Bedeutung ist oder wo die Sanierung wirtschaftlich nicht vertreten werden kann, auch ein zeitgemäßer Neubau ermöglicht werden kann. Eines der bekanntesten Beispiele dafür ist das Haas-Haus am Stephansplatz.

Obwohl es ca. 10.000 Schutzobjekte gibt, ist die wissenschaftliche Bestandsaufnahme, die Katalogisierung, die Analyse der Schutzobjekte nicht zeitgemäß. Es gibt seit 5 Jahren einen Katalog, wo alle Schutzzonen und Schutzobjekte adreßmäßig verzeichnet sind.

Ein weiteres Problem besteht darin, daß es einige Bereiche in Wien gibt, die durchaus schutzwürdig wären, jedoch bis jetzt bei der Festlegung von Schutzzonenbereichen noch nicht erfaßt wurden. So gibt es Bauten aus der Gründerzeit, also aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts die durchaus Qualität aufweisen, die aber nicht unter Schutz stehen. Diese Bauten könnten theoretisch jederzeit abgebrochen werden. Ebenso gibt es bei den alten Ortskernen oder den Dörfern noch Defizite bei der Unterschützstellung.

Mit den neuen Technologien der EDV (GIS und ORACLE-Datenbank) sollen künftig die Schutzzonenbereiche bearbeitet werden.

Die Systematik, die nun das neue Schutzzonenmodell vorsieht, soll folgendermaßen ablaufen: Es wurden, abgesehen von den Bereichen, die die heutigen Schutzzonen beinhalten, durch generelle Stadtstrukturanalysen Gebiete festgelegt, die noch auf mögliche erhaltenswerte Stadtelemente untersucht werden sollen. (Abb. 1)

Diese flächendeckenden Untersuchungen sollen in Form eines Grobinventarisierungsverfahrens untersucht werden. Es werden diese Stadtgebiete von Architektenteams begangen und analysiert und dabei noch genauer zu untersuchende Bereiche festgelegt, die dann Objekt für Objekt weiter überprüft werden.

Diese Detailgebiete werden nach diversen Gesichtspunkten untersucht, um von diesem Gebiet ein genaues Bild zu bekommen und künftighin den Schutzbereich genau abgrenzen und differenzieren zu können.

Es sind drei Differenzierungen vorgesehen, die Kategorien A, B und C. Das heißt also, innerhalb der künftigen Schutzgebiete soll es sehr bedeutende Objekte geben – Schutzobjekte (Kategorie A), Kategorie B – Schonobjekt (bedeutende Objekte) und Kategorie C, das sind Objekte, die von einer gewissen städtebaulichen Bedeutung sind, aber theoretisch ausgewechselt werden können.

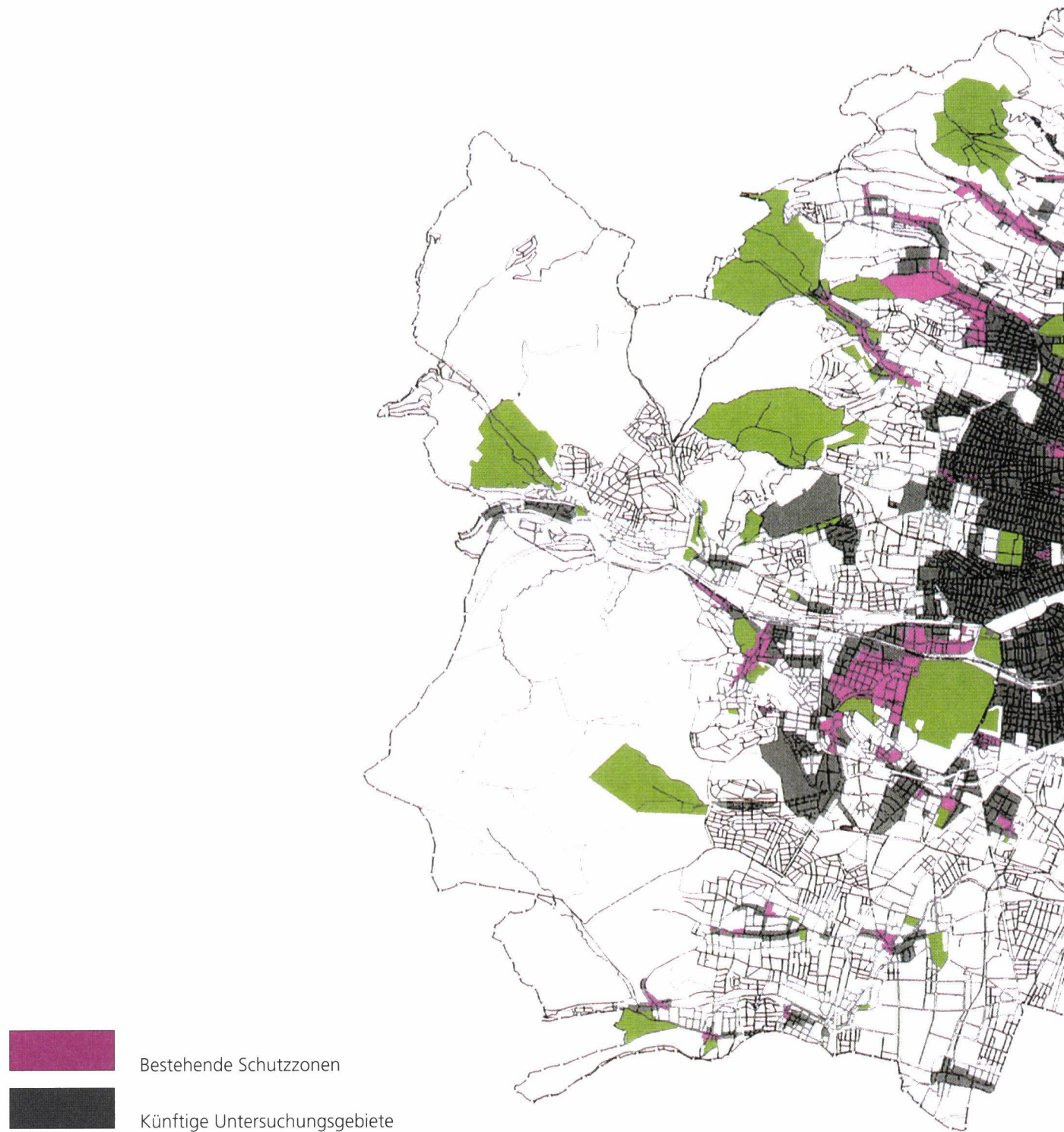
Es werden Haus für Haus Datenblätter mit Fotos erstellt, die eine Analyse gewährleisten und auch die künftige Kategorisierung sicherstellen sollen. (Abb. 2)

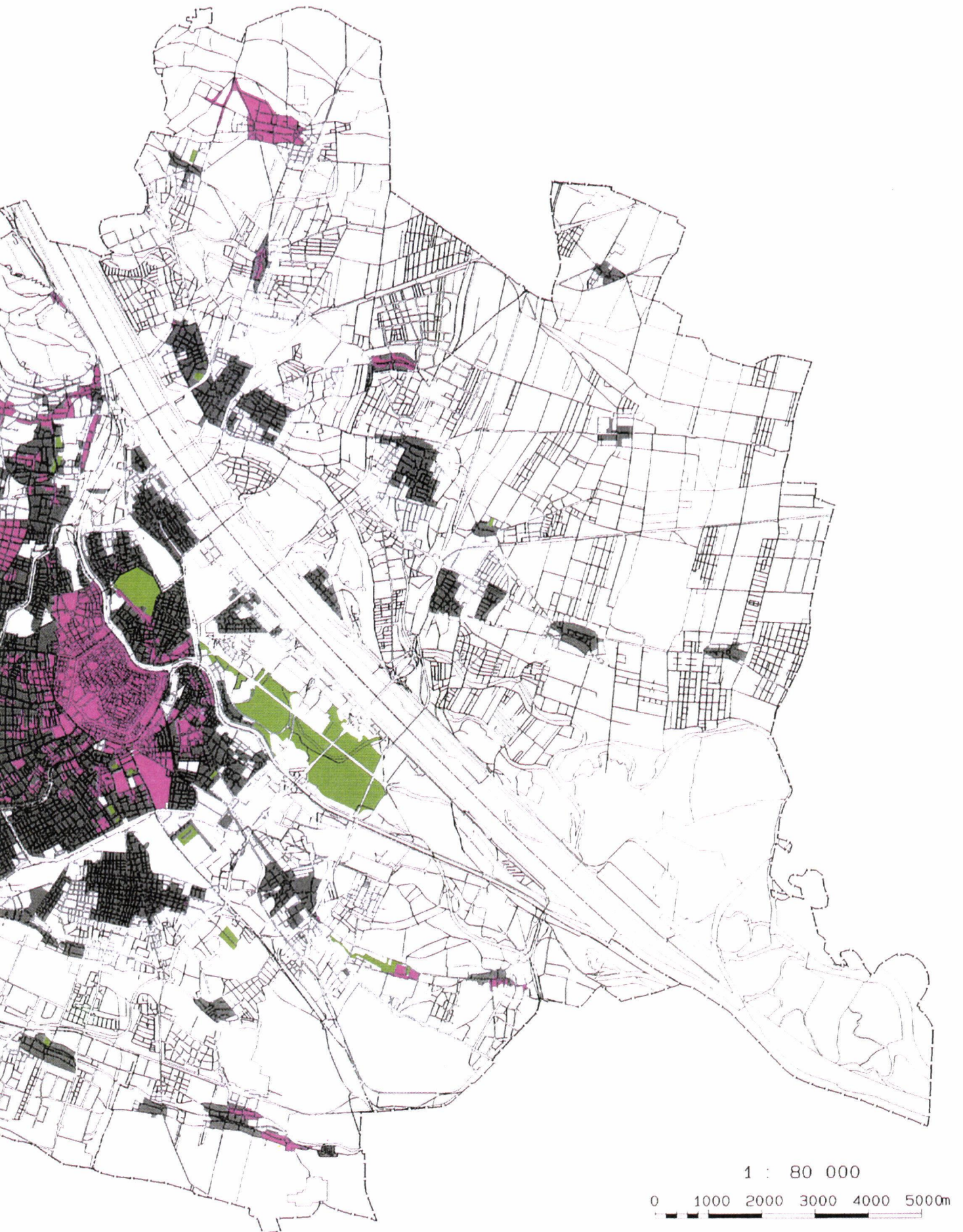
Seit Beginn des heurigen Jahres sind wir mit Zuhilfenahme der EDV-Technologie, d.h. des geographischen Informationssystems, GIS genannt, in der Lage, bereits für einige Bereiche konkretere Analysen anzubieten. (Abb. 3)

Zur Unterstützung der Schnellinventarisierung, der Feldarbeit, wurden sämtliche bekannte schriftliche Quellen datenmäßig erfaßt (ca. 20.000 Daten). Unter Berücksichtigung der Doppelnennungen sind dies tatsächlich etwa 8.000 erfaßte Objekte.

Ich habe versucht, Ihnen in der Kürze dieses System, welches in den letzten Jahren entwickelt wurde und welches in seinen Ansätzen große Parallelen mit dem Madrider System aufweist, darzustellen. Wir haben vor, in den nächsten Jahren die relevanten Stadtgebiete in dieser Form aufzunehmen und dann die Analysen, entsprechend wissenschaftlich fundiert, darzustellen, auszuwerten und definitive Schutzbereiche, differenziert und rechtlich abgesichert, festzulegen.

Abb.1 **Übersichtskarte von Wien**





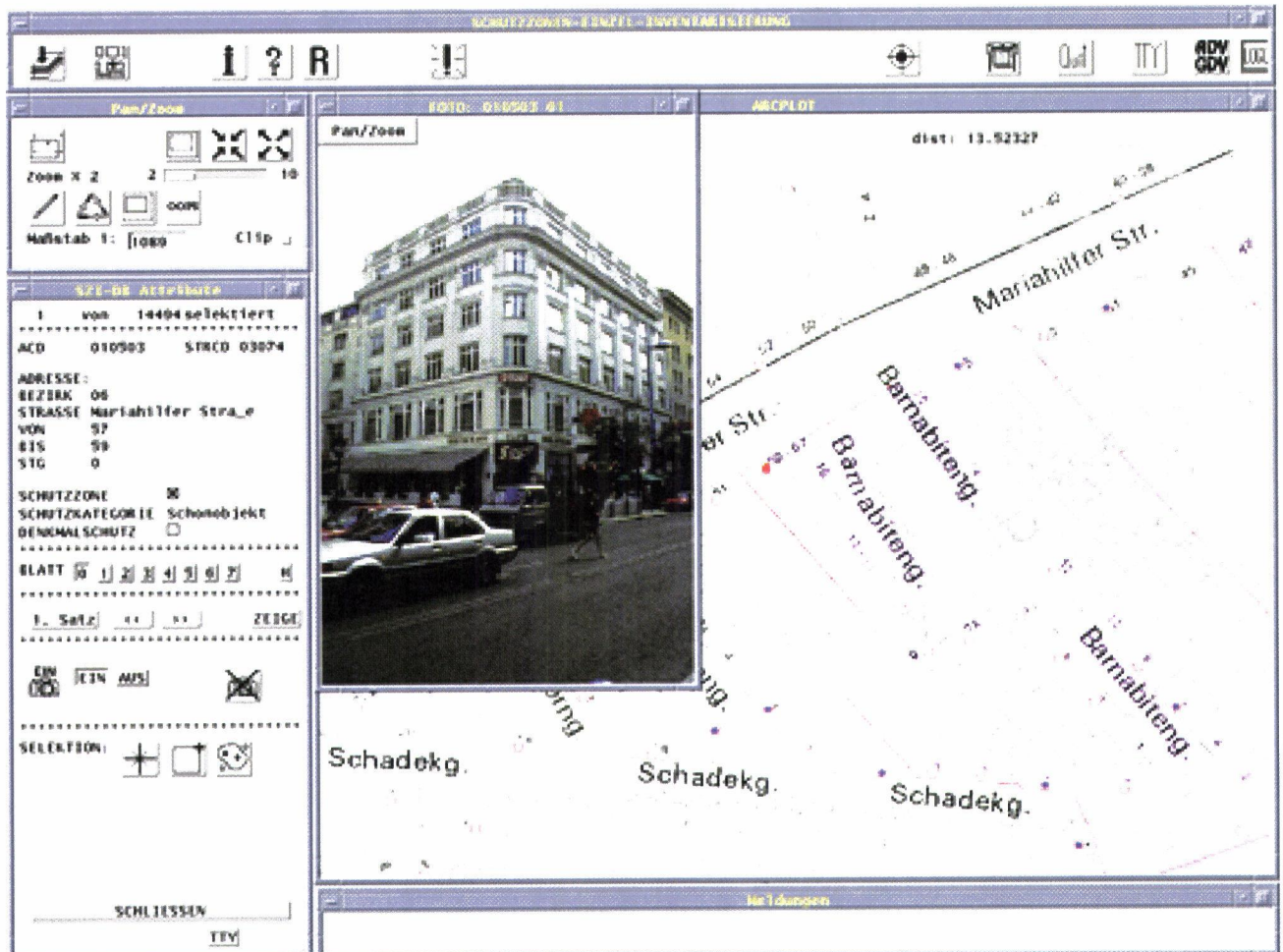
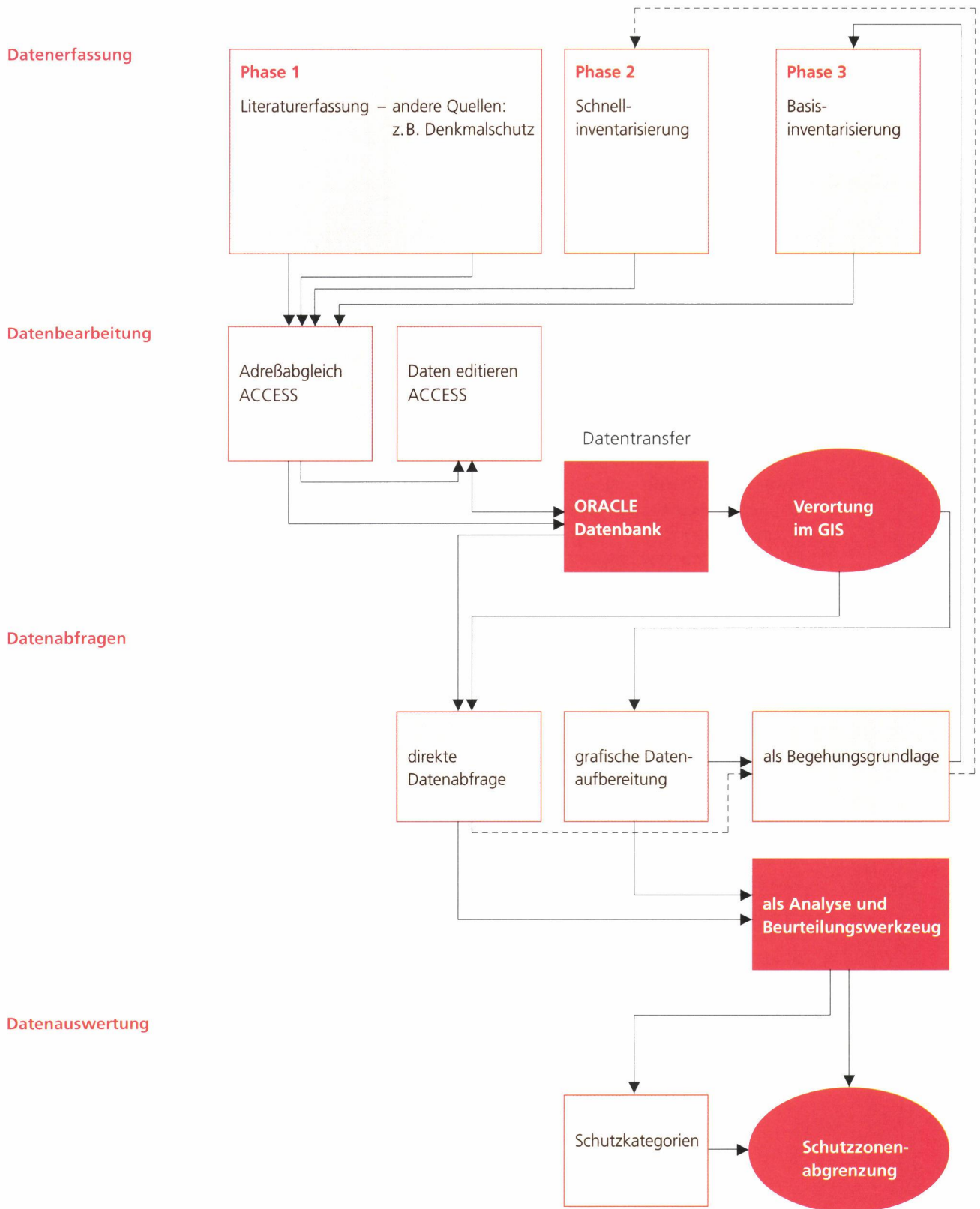


Abb. 2 Beispiel eines Datenblattes

Abb. 3 EDV-technisches Ablaufschema der Inventarisierung



Eva-Maria Höhle

Denkmalschutz in Wien

An den Beginn meiner Ausführungen möchte ich einen Einblick in die Organisation, Geschichte und die gesetzlichen Grundlagen von Denkmalschutz und Denkmalpflege in Österreich stellen.

Das Bundesdenkmalamt hat als Bundesinstitution für alle 9 Bundesländer eigene Abteilungen eingerichtet, die Landeskonservatorate. Dazu kommen eine Reihe von zentralen Dienststellen, wie etwa die Rechtsabteilung, die Architekturabteilung, eine Fachbibliothek, die Abteilung für Denkmalforschung, Restaurierwerkstätten etc. Die heutige Institution „Bundesdenkmalamt“ hatte ihre Vorgängerorganisation bereits im 19. Jahrhundert, die k. k. Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. 1850 von Kaiser Franz Josef ins Leben gerufen, ist sie eine der ältesten Denkmalschutzorganisationen der Welt. Die Zentralkommission, damals noch mit ehrenamtlichen, gutachterlich tätigen Mitarbeitern, hat auch wesentliche methodische Grundsätze für den Denkmalschutz erarbeitet, die bis heute international Gültigkeit haben. Im Rahmen dieser methodischen Grundlagen wurden schon zu Beginn unseres Jahrhunderts auch die ersten Gesetzesentwürfe für eine staatliche Organisation zur Erfassung und Erhaltung der Denkmalobjekte entwickelt. Zur Beschlußfassung kam es in der Monarchie nicht mehr, sondern erst 1923 mit der Schaffung eines Denkmalschutzgesetzes, das in überarbeiteter Form noch heute die Grundlage unserer Arbeit bildet.

Man muß diesen historischen Hintergrund kennen, um die Struktur des Denkmalschutzgesetzes verstehen zu können. Das Denkmalschutzgesetz besteht aus den im folgenden ausgeführten wesentlichen Punkten:

- Der § 1 beschreibt die Qualität eines Denkmals, erklärt also, was ein Denkmal ist. Ein Denkmal kann ein Objekt oder auch ein Ensemble sein (dieser Begriff wurde erst 1978 in das Gesetz aufgenommen), das bestimmte Eigenschaften aufweisen muß, nämlich künstlerische und/oder historische und/oder kulturelle Bedeutung haben. Die künstlerische Bedeutung bedarf keiner weiteren Erläuterung. Die historische Bedeutung kann von der künstlerischen vollkommen unabhängig sein. Zum Beispiel kann ein Haus, das für sich als Baudenkmal eher unbedeutend ist, als Wohn- und Sterbeort einer sehr berühmten Persönlichkeit durchaus historische Bedeutung haben, d. h. der historische Wert bedarf einer speziellen Forschungsgrundlage, die solche Bedeutungen festhält, und ist weit abgekoppelt von dem, was optisch erfaßbar ist. Natürlich kann sie mit der künstlerischen Bedeutung gemeinsam auftreten. Die kulturelle Bedeutung ist noch schwieriger darzustellen. Sie kann einem Objekt zukommen, das in einem nicht historischen und nicht künstlerischen Konnex steht, aber doch wichtig für die allgemeine kulturelle historische Entwicklung ist, wie z. B. eine Schmiedewerkstätte des 19. Jahrhunderts, die für die kulturelle Betätigung des Menschen ein sehr beredtes Zeugnis sein kann. Diese drei Kategorien – künstlerisch, historisch, kulturell – bilden somit die Grundlage für die Bedeutung eines Objektes, dessen Erhaltung daher im öffentlichen Interesse gelegen ist.

- Die beiden nächsten Paragraphen sind insofern interessant und auch besonders aktuell, als sie sich eigentlich nur mit der Eigentümerfrage befassen. Der § 2 stellt fest, daß alle Objekte, die sich im alleinigen oder überwiegenden Eigentum der öffentlichen Hand im weitesten Sinn, d.h. Bund, Länder, Gemeinden, öffentlich-rechtliche Körperschaften und auch öffentlich anerkannte Religionsgemeinschaften befinden, ex lege unter vermutetem Denkmalschutz stehen. Warum? Diese Formulierung bot 1923 die Möglichkeit, mit einem Schlag alle wesentlichen Monumentalbauten wie z. B. Kirchen, Rathäuser etc. zu erfassen, da andernfalls das Denkmalamt als damals neu geschaffene Institution auf Jahre hinaus mit Unterschutzstellungen beschäftigt gewesen wäre. Der im § 2 ausgesprochene Ex-lege-Denkmalschutz bleibt aufrecht, bis vom Bundesdenkmalamt eine bescheidmäßige positive oder negative Feststellung über die tatsächliche Denkmalqualität des jeweiligen Objekts getroffen wurde.

- Im § 3 werden dann die privaten Eigentümer genannt. Diese haben im Rahmen der Unterschutzstellung ihres Hauses nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz Berufungsmöglichkeiten. Hier haben wir es mit einem sehr aufwendigen Verfahren zu tun, mit Vorankündigung, Bescheid in der ersten Instanz, gegen den berufen werden kann, und dann in der zweiten Instanz ein weiteres Verfahren. Es kann bei Verfahrensfehlern bis zum Verwaltungsgerichtshof als dritte Instanz gehen. Das heißt, hier sind die vollen Bürgerrechte gewahrt, was rechtsmoralisch wichtig ist, aber beim einzelnen Bauwerk einen beträchtlichen zeitlichen Aufwand für das Denkmal darstellt. In Wien ist es heute üblich, daß gegen den Denkmalschutz aus ökonomischen Gründen berufen wird, die allerdings bei der Feststellung der Denkmalbedeutung nach § 1 gemäß einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs keine Berücksichtigung finden dürfen.
- Es kommt immer wieder auch die Frage nach Abbruch eines Denkmals, d. h. Denkmaleigentümer denken, man könne ebenso wie einen Antrag auf Veränderung eines Objektes auch einen auf Abbruch oder Aufhebung des Denkmalschutzes einbringen. Die Aufhebung des Denkmalschutzes ist grundsätzlich gar nicht möglich, denn die Bedeutung eines Objektes kann ja nicht vergehen oder weniger werden. Der Denkmalwert kann mit der Zeit, also zunehmendem Alter nur stärker werden. Es ist daher auch nur einen Antrag auf Zerstörung eines Denkmals möglich. Schon aus dieser Formulierung läßt sich ersehen, daß so etwas nahezu nicht vorkommen kann. Es gibt sehr wenige Ausnahmen, wenn z. B. durch äußere Gewalt, natürliche Katastrophen oder ähnliches ein Denkmal in seinem Bestand so weit gemindert ist, daß damit auch der Denkmalwert verloren gegangen ist. Damit wären die bisherigen wesentlichen gesetzlichen Grundlagen für den Denkmalschutz skizziert. Derzeit ist eine Gesetzesnovelle in Vorbereitung, nach welcher in den nächsten Jahren der gesamte Denkmalbestand in Österreich erhoben und objektweise festzulegen ist, sodaß die Unterscheidung der §§ 2 und 3 in Zukunft entfallen wird.

Das zweite Standbein der Tätigkeit des Bundesdenkmalamtes ist die Denkmalpflege. Die Denkmalpflege ist in den folgenden Paragraphen angesprochen, wenn es um die Erhaltung der bereits erfaßten Objekte geht. Das Denkmalschutzgesetz besagt, daß jede Veränderung des Erscheinungsbildes eines Denkmals der Genehmigung durch das Bundesdenkmalamt bedarf. In diesem Sinn ist das Bundesdenkmalamt Baubehörde, wie etwa die Baupolizei, und muß Bescheide im Rahmen des Genehmigungsverfahrens betreffend Veränderungen des

Erscheinungsbildes erstellen. Derartige Stellungnahmen reichen von ausführlichen schriftlichen Bescheiden bis letztlich zu mündlichen Äußerungen mit Bescheidcharakter, etwa im Rahmen von Instandsetzungen. Veränderung des Erscheinungsbildes heißt also nicht nur Umbau, sondern jede Art der Restaurierung, Reinigung, Neufärbelung etc. Letztlich bedarf also jeder Eingriff in die historische Denkmalsubstanz der Bewilligung durch das Denkmalamt. Daß dies ein gewaltiges Arbeitsfeld ist, läßt sich leicht vorstellen. Im Vordergrund steht dabei natürlich die Baudenkmalpflege, aber auch mit all ihren interessanten Facetten, die z. B. historische Interieurs mit sich bringen können.

Ein wesentlicher Grundpfeiler für Denkmalschutz und Denkmalpflege ist die Erforschung des Bestandes, so wie es ja jetzt auch die Stadtbildpflege in Wien neu projiziert hat. Die Erforschung der Denkmale geht bis in die Monarchie zurück mit der Erstellung von Dehio-Handbüchern und Kunsttopographien. Dazu kommt aber auch, daß im Einzelfall der Restaurierung die notwendigen archivarischen Unterlagen und bildlichen historischen Darstellungen, soweit sie für die Restaurierung als Information notwendig sind, erhoben werden müssen. Da die Baugeschichte natürlich vielfach Einzelmaßnahmen mitbestimmt, ist die Bauforschung auf Basis von Untersuchungen und Analysen am Objekt als ein neuer Zweig der Forschung, die an die praktische Denkmalpflege gebunden ist und kaum von Universitäten wahrgenommen werden kann, heute ein integraler Bestandteil der Denkmalpflege geworden.

Die Hauptaufgabe unserer Tätigkeit ist, gemessen am arbeitsmäßigen Zeitaufwand, die praktische Denkmalpflege, die sämtliche Fragen betreffend die Instandsetzung und die Veränderung von Objekten beinhaltet. Als Beispiele seien Dachgeschoßbauten, Geschäftsumbauten, Wohnungsumbauten angeführt, aber auch Elektrifizierungen, Brandabschnitte und vieles andere mehr, sowie sämtliche Fragen der Instandhaltung und Instandsetzung. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Baudenkmalpflege und reicht von statischen Problemen bis zur Putzsanierung, Putzuntersuchung, Putzergänzung etc. Im Rahmen dessen werden heute generell Untersuchungen am Objekt gemacht, z. B. wird vor Inangriffnahme einer Fassadenuntersuchung – in der Regel sieht man ja nur die rezenten Putzüberzüge – untersucht: Wieviel ist noch vom originalen Putz vorhanden? Wie war die ursprüngliche Färbelung? Wie war die Struktur der Putzoberfläche? War es ein Glättputz, ein Rieselputz? In welchen Gliederungen war er da? Wie ist der Erhaltungszustand? Da ergeben sich tausend Fragen. Diese Voruntersuchungen, die teilweise vom Bundesdenkmalamt

mitfinanziert werden, bilden dann die Grundlage für eine ökonomische und rationelle Instandsetzung eines Objektes, denn ohne dieses Wissen kommt es häufig zu Fehleinschätzungen der notwendigen Maßnahmen und so auch zu falschen Kalkulationen, sowohl was die zeitliche Abwicklung als auch den finanziellen Aufwand einer Restaurierung betrifft.

Baudenkmalpflege umfaßt alle Baudetails von den Kaminköpfen, Dachdeckungen, Verblechungen, Steinkonservierung an Attikafiguren, Portalen, Fensterumrahmungen bis hin zur Kellertrockenlegung, kurzum alle Fragen, die bei der Erhaltung eines Bauwerks auftreten können. Besonders interessant, aber auch schwierig, wird es bei Innenrestaurierungen. Hier seien pars pro toto genannt: Freskenrestaurierungen, Ölgemälde, Holzintarsienarbeiten an Fußböden, Wandverkleidungen, Mobiliar, dekorative Ausstattungen in Stuck, Stuckmarmor, Malerei, Vergoldungen, Metallarbeiten an Türen, Altären etc. Auch sehr ausgefallene Themen können auftreten, wie etwa in Schloß Schönbrunn chinesische Papiertapeten, chinesische und japanische Lacktafeln, persische Mogulminiaturen (im Millionenzimmer) ... Ich könnte noch zahlreiche andere Beispiele anführen. In jedem Einzelfall ist es wichtig, nicht nur den internationalen Standard der Restauriertechnologie zu kennen und anzuwenden, sondern auch neue Wege zu finden, wie mit den geringstmöglichen Eingriffen in die historische Substanz ihr weiteres Überleben für die kommenden Generationen gesichert werden kann. Denkmalpflege ist ebenso vielseitig, spannend und abwechslungsreich wie arbeitsintensiv, anstrengend und aufreibend. Der Lohn für den Einsatz ist das Glück einer gelungenen Restaurierung.

Erich Wilmersdorf

Das GIS-Modell für die Schutzzoneninventarisierung im Rahmen des Planungsinformationssystems der Stadt Wien

1 Grundsätzliche Anforderungen an das Modell

1.1 Abbildung der räumlichen Beziehungen

Stadtbildpflege und insbesondere die Festlegung von Schutzzonen erfordern neben dem Wissen über schutzwürdige Kenndaten (z. B. Baualter, künstlerische Bedeutung) zusätzlich Kenntnisse über die örtlichen Gegebenheiten, die Nachbarschaftsbeziehungen (z. B. architektonisch interessantes Ensemble) und die geometrische Gestalt der Objekte. Aus diesem Grund hat sich die Wiener Stadtverwaltung entschlossen, ein Geographisches Informationssystem (GIS) für die Schutzzoneninventarisierung einzurichten, das die Geometrie des Objekts, seine Ortslage und beschreibende Daten in einer Gesamtheit zusammenführt und verwaltet.

1.2 Interdisziplinärer Ansatz

Der Schutz wertvoller Objekte kann von der Aufgabenstellung her nicht als isolierte Aufgabe eines Fachbereichs gesehen werden. Erst das interdisziplinäre Zusammenwirken – wie z. B. von Fachleuten der Geschichtswissenschaften, der Architektur, des Denkmal- und Naturschutzes – kann zu einer genauen Festlegung der Schutzwürdigkeit führen. Das GIS-Modell der Stadt Wien, das für die Schutzzoneninventarisierung eingerichtet worden ist, stellt deshalb das Ergebnis einer Kooperation von mehreren Fachbereichen dar. Die Stadtarchäologie, das Stadtarchiv, die Abteilung für Architektur und Stadtgestaltung und die EDV-Abteilung der Wiener Stadtverwaltung arbeiteten bei der Konzepterstellung zusammen. Durch diese Vorgangsweise ist das Projekt „Schutzzoneninventarisierung“ nur als erster Baustein eines umfassenden Kulturgüterkatalogs der Stadt Wien anzusehen, der mittels GIS unterstützt werden wird.

1.3 Integration in das Planungsinformationssystem

Das GIS-Modell „Schutzzoneninventarisierung“ ist auch aus anderer Sicht nicht als Insellösung konzipiert. Durch die ausgeprägte Vitalität einer Stadt muß sich das Modell auch mit den raschen Veränderungen auseinandersetzen, denen ein Siedlungsgebiet unterworfen ist. So sind z. B. die aktuellen Richtlinien der Stadtentwicklung zu berücksichtigen. Weiters sind neuerrichtete Objekte der Stadtlandschaft ebenfalls zu prüfen, ob sie nicht einer erhaltenswerten Substanz zuzuordnen sind. Andere unter Schutz gestellte Objekte wiederum können durch neue Erkenntnisse ihre Schutzwürdigkeit verlieren. Die Eingliederung des GIS-Modells in ein umfassendes Planungsinformationssystem ist daher eine weitere Forderung an das GIS-Modell.

2 Geographische Bezugssysteme

Um diese regionalen und örtlichen Zusammenhänge abbilden zu können, ist das Schutzzonenmodell so konzipiert, daß es wahlweise mit verschiedenen GIS-Bezugssystemen der Stadt Wien verknüpft werden kann.

2.1 Topographische Datenbank (Mehrzweckstadtkarte)

Die Topographische Datenbank der Stadt Wien ist durch eine Neuvermessung des Stadtgebietes aufgebaut worden. Im Straßenbereich wurde die Situation in Lage und Höhe mit terrestrischen Vermessungsmethoden auf Zentimeter genau gemessen, sofort detailliert nach Objektklassen vercodet und digital registriert. Das Blockinnere wurde mit geringerer Genauigkeit (Dezimeter) mittels photogrammetrischer Auswerteverfahren gemessen und ebenfalls digital vercodet und gespeichert. Die topographische Datenbank ist somit ein hochauflösendes Modell der Stadtlandschaft und liegt nahezu flächendeckend für das gesamte Stadtgebiet vor. Von dieser Datenbank werden Lagepläne 1:200 und 1:500 und das Stadtkartenwerk 1:1000, 1:2000, 1:5000 und 1:10.000 mittels kartographischer Software automatisch hergestellt. Für die Schutzzoneninventarisierung lassen sich so Detail- und Übersichtspläne von Schutzzonen automatisch zeichnen. (Abb.1)

Sie dient aber auch als Referenzsystem für kleinräumige Untersuchungen. Entscheidend für die Schutzzoneninventarisierung ist ihre Bedeutung als detailliertes Objektverzeichnis aller natürlichen und künstlichen Objekte der Erdoberfläche. Mit diesen Objekten lassen sich verschiedenste Kenndaten, Erhebungsdaten sowie Karteidaten, aber

auch Photos und Skizzen verknüpfen. So sind auch die Objekte der Straßenmöblierung in der topographischen Datenbank enthalten. Historisch interessante Straßenlaternen können so verortet und mit Kenndaten versehen werden, die ihre Bedeutung charakterisieren. Bei den Gebäuden ist eine geometrische Zuordnung zu einem Referenzpunkt, zur Grundrißfläche oder zur Gebäudefront (z.B. schutzwürdige Fassade) möglich. Mit den verschiedenen Kenndaten der Objekte (kulturelle Epoche, Künstler) lassen sich daher auch thematische Karten als Gesamtübersicht oder als Detailplan automatisch zeichnen. Die topographische Datenbank ist aber auch durch die Lage- und Höhenangaben aller vermessenen Punkte Grundlage für eine dreidimensionale Visualisierung der Stadtlandschaft, wie sie für die Verträglichkeitsprüfung neuer Projekte benötigt werden. Es lassen sich also bei Bedarf 3-D-Modelle ableiten. (Abb. 2)

2.2 Räumliches Bezugssystem Wien (RBW)

Dieses Bezugssystem repräsentiert ein standardisiertes Ordnungssystem mit adressierten räumlichen Einheiten, wobei unter „Adresse“ nicht nur die Hausadresse zu verstehen ist sondern auch andere Ortsbegriffe. Mit der Verortung aller gebräuchlichen Ortsbezeichnungen (z.B. Orientierungsnummer, Stiegennummer, Objektbezeichnung) und neuartiger Identifikationsschlüssel (z.B. Codes für Block, Zählsprengel, Zählbezirk) sowie für das Straßennetz (z.B. Codes für Straßenabschnitt, Kreuzungsknoten) repräsentiert dieses Bezugssystem jene Datenbank, die standardisierte Ortsadressen mit der geometrischen Definition der zugehörigen räumlichen Einheit verbindet. Mit Hilfe dieser geovercodeten Adressen der Stadtstruktur lassen sich Objekte zuordnen.

2.3 Liegenschaftskataster (digitale Katastermappe)

Der Liegenschaftskataster ist vornehmlich als Bezugssystem für die rechtlich wirksamen Eigentumsverhältnisse in Verwendung. Für die Schutzzoneninventarisierung wird die digitale Katastermappe aber auch als Bezugssystem für historische Objekte verwendet, die in zahlreichen Stadtplänen seit dem Ende des Mittelalters dokumentiert sind. (Abb. 3)

2.4 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

Diese geographischen Daten repräsentieren die planerischen Leitlinien und den Freiheitsraum für die künftige Nutzung des Stadtraumes. Sie stecken den Rahmen gemäß Wiener Bauordnung ab, in der großräumig (z.B. Widmung Wohngebiet mit Bauweise) und kleinräumig (z.B. Fluchtliniengerippe) eine Neugestaltung erlaubt ist. (Abb. 4)

3 Schutzzonenmodell

3.1 Schutzzonenengebiete

Es gibt bereits zahlreiche Schutzgebiete gemäß der Wiener Bauordnung. Sie sind als Flächenobjekte in der Datenbank enthalten, wobei unter einer Schutzgebietsbezeichnung mehrere geometrisch getrennte Einzelflächen zusammengefaßt werden können. Mittels Verschneidungsoperationen des GIS und den Adreßpositionen des Räumlichen Bezugssystems wird automatisch festgestellt, ob das Gebäude in einer Schutzzone liegt oder nicht. In der gleichen Art und Weise sind durch Verknüpfung mit der digitalen Katastermappe die Grundstücksnummern einer Schutzzone nachweisbar.

3.2 Objektinventarisierung

In dem über mehrere Jahre laufenden Projekt werden großflächig eine Vielzahl von Gebäudekenn-daten erhoben, aus denen der Grad der Schutzwürdigkeit von Gebieten abgelesen werden kann. Mittels GIS können so alte Gebietsabgrenzungen auf ihre Aktualität überprüft und neue Schutzgebiete sinnvoll abgegrenzt werden. Als Grundlage für die Erhebungen vor Ort wird die geographische Zuordnung des Baualterverzeichnisses herangezogen. Sie ist durch automatische Verortung über Grundstücksnummer und die Verknüpfung mit der Hausadresse des Räumlichen Bezugssystems Wien gelöst worden. Für die Feldbegehung steht bereits ein Baualterplan (Abb. 3) zur Verfügung. Um den Erhebungsaufwand zu verringern, wird auch eine Chronologie des Katasters geführt. Zurückliegende Veränderungen von Grundstücksgrenzen lassen sich daher nachvollziehen. Ergänzend dazu ist geplant, historische Katasterpläne zu digitalisieren und mit der heutigen Katastermappe in Verbindung zu bringen.

4 Nutzung des Schutzzonenmodells

Das geographische Informationssystem eröffnet die Möglichkeit, alle Quellen zu sammeln, digital zu speichern und untereinander zu kombinieren, um sie auf Übereinstimmung prüfen zu können. Dadurch erhält der Sachbearbeiter eine Aussage über die Zuverlässigkeit von Kenndaten, indem die Streubreite von historischen Daten offengelegt wird (z. B. verschiedene Quellenangaben über das Baualter eines Gebäudes). Die Entscheidungsgrundlagen für die Einstufung als schutzwürdiges Objekt sind dadurch gegenüber früher auf eine wesentlich sicherere Basis gestellt. Es ist daher jederzeit eine nachvollziehbare Analyse möglich. Mit dem Aufbau der GIS-Datenbank „Schutzzoneninventarisierung“ ist eine automationsgestützte Verwaltung und Analyse der ortsbezogenen Einzeldaten eines Objekts möglich. Das derzeitige System von Planschrank, Kartei und Photoarchiv – durch die Trennung der Datenthaltung eine Quelle von Unstimmigkeiten – wird durch einen homogenen Datenhaushalt abgelöst, der Geometrie und zugehörige Sachdaten gleichermaßen und geordnet für Sofortauskünfte zur Verfügung stellt (Abb. 5). So wird die Datenbank für den Parteienverkehr einsetzbar, wenn Veränderungen an einem geschützten Gebäude bewilligt werden müssen. Diese Nutzungsart des GIS-Modells stellt eine Unterstützung der täglich anfallenden Arbeiten in der Stadtbildpflege dar. Mit der Informationsbereitstellung im GIS wird somit die Erledigung eines Geschäftsfalls beschleunigt.

Darüber hinaus ist geplant, die Datenbank in einer späteren Ausbaustufe für Analysen der Stadtplanung zur Verfügung zu stellen, wenn rechtlich wirksame Bestimmungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans abgeändert werden müssen. Voraussetzung ist, daß über das Rechnernetz die Verbindung zu den aktiven Teilnehmern (Datenlieferant) des Verbunds und passiven (abfragenden) Teilnehmern in andere Fachdienststellen hergestellt ist und die erforderliche Funktionalität (Analysen, Bewirtschaftung der Datenbank) softwaremäßig bereitgestellt wird. Als Beispiel ist das Abänderungsverfahren für den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan gemäß der Wiener Bauordnung zu nennen. In der Begutachtungsphase einer solchen Abänderung hat auch die Abteilung für Architektur und Stadtgestaltung Einspruchsmöglichkeiten. Mit den Daten der Schutzzoneninventarisierung wird eine Argumentation wesentlich erleichtert.

Das Rechnernetz spielt eine wesentliche Rolle bei der Versorgung mit aktuellen Daten anderer Fachdienststellen. So ist es nicht erforderlich, bei den Objektdatensätzen die Grundstücksnummer ständig mitzuführen. Im Anlaßfall wird auf die GIS-Datenbank des digitalen Katasters zugegriffen und werden die aktuellen Grundstücksdaten zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise erspart man sich den mehrfachen Fortführungsdienst, wie er bisher in der konventionellen Bearbeitung eines Geschäftsfalles notwendig war. Diese umfangreiche Funktionalität des Schutzzoneninformationssystems bedeutet für den Bearbeiter, daß ihm am Arbeitsplatz ein umfassendes Informationspotential mit hoher Aktualität zur Verfügung gestellt wird, das, wenn überhaupt, bisher nur nach zeitintensiven Rückfragen und aufwendigen Such- und Filterprozessen erzielbar war. Durch die bereitstehende Kartographie-Software werden die Ergebnisse automatisch visualisiert und dokumentiert. Mit dieser vielseitigen Unterstützung erhält der Sachbearbeiter das angeforderte Endprodukt in zweckentsprechender Form, wie es für die jeweilige Aufgabenstellung benötigt wird.

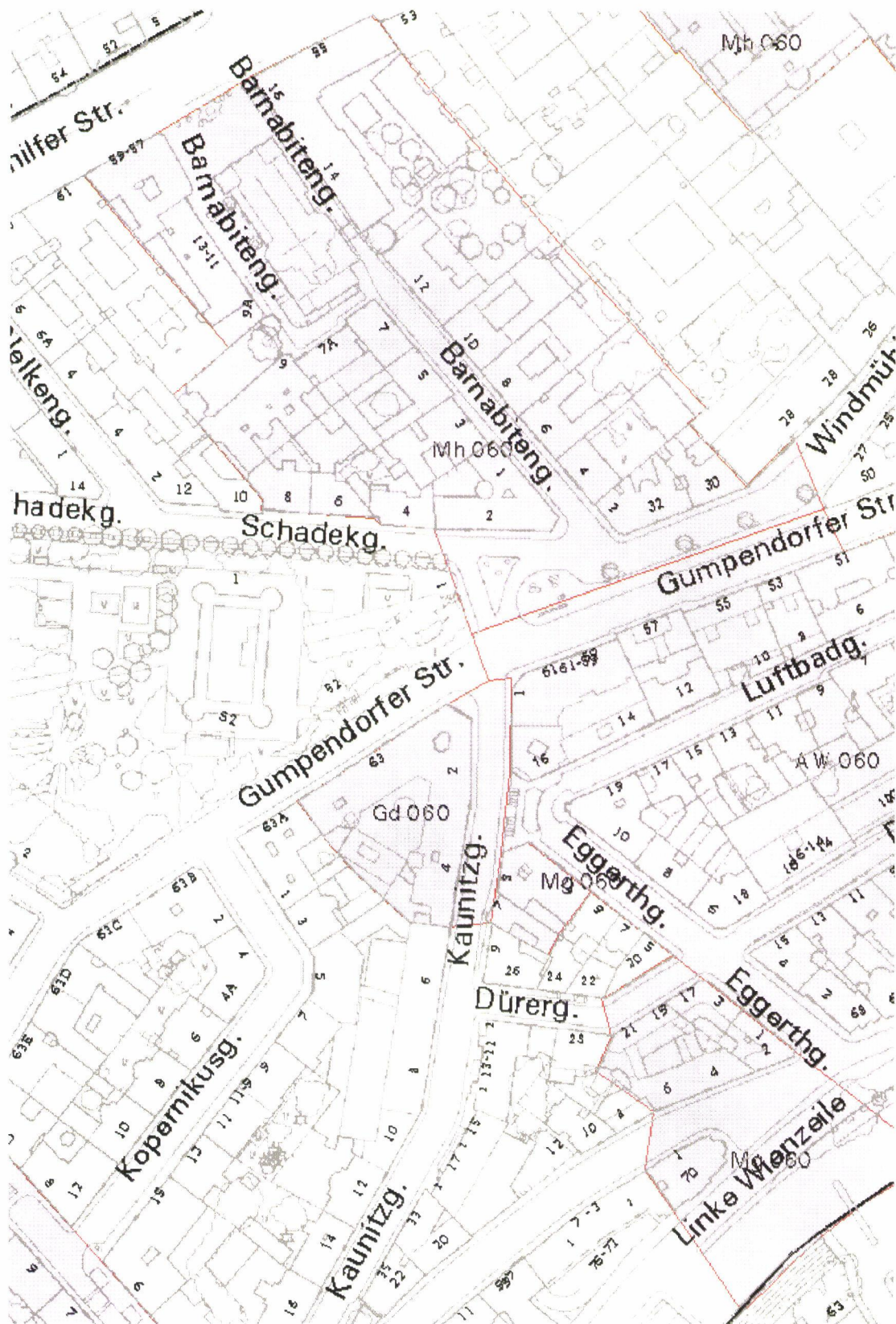


Abb. 1 Ausschnitt aus dem „Wiener Schutzzonenatlas“ (mittels Laserplotter erstellt)



Abb. 2 3-D-Visualisierung: Aus der topographischen Datenbank (Mehrzweckstadtkarte) abgeleitet



Abb.3 Baulalterplan: Zuordnung des Baujahres über die Einlagezahl und Grundstücksnummer



Abb.4 Flächenwidmungs- und Bebauungsplan (mit Fluchtliniengerippe)

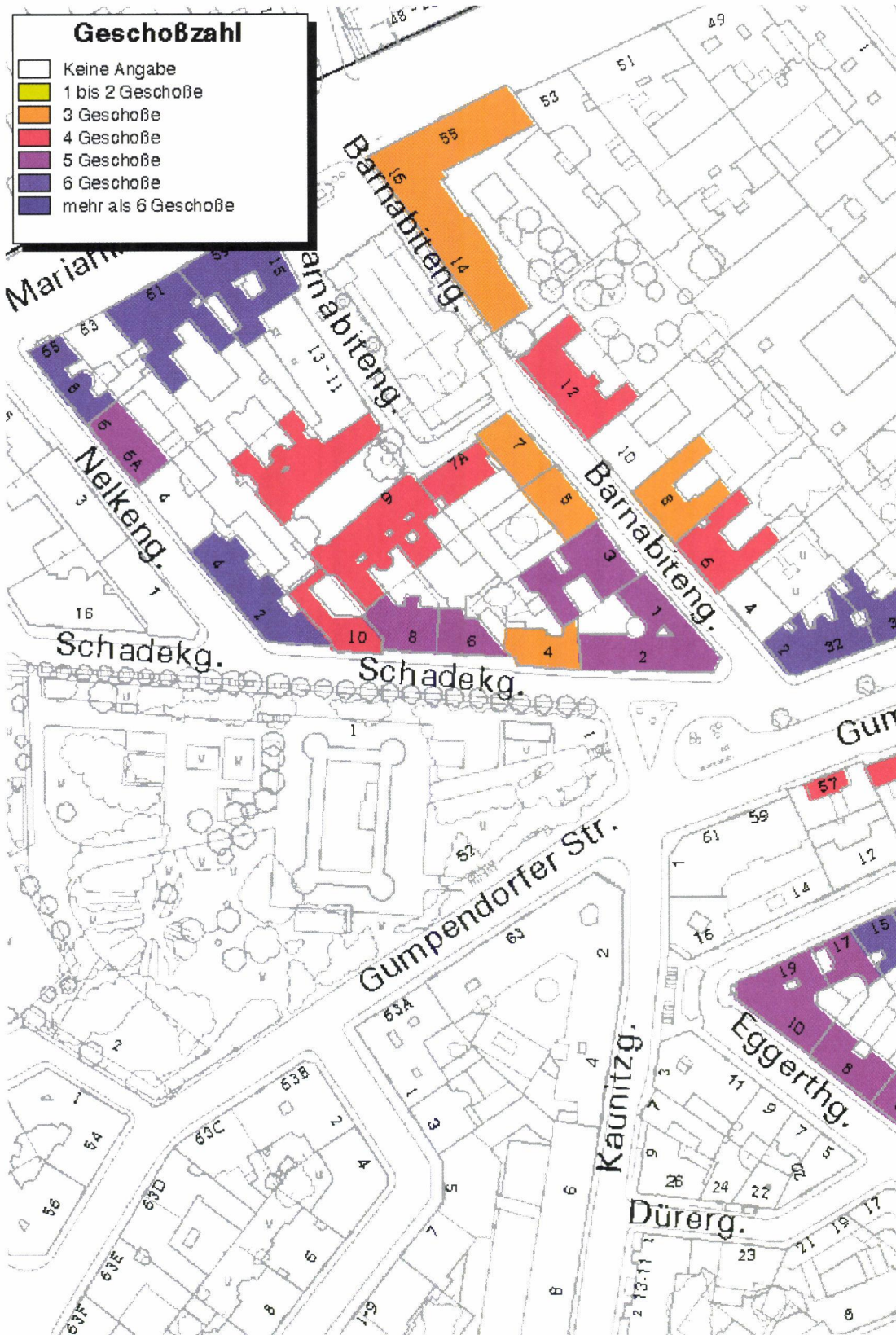


Abb.5 Aus der Gebäudedatenbank automatisch erzeugter Geschoßhöhenplan

Renate Banik-Schweitzer

Der Historische Atlas von Wien



Ein Bualterplan kann wesentliche Hilfestellung bei der Abgrenzung von Schutzzonen leisten, wie das Beispiel der Verbauung um den Hammerlingpark in der Josefstadt zeigt.

(Ausschnitt aus dem Entwurf eines Bualterplans, Stand 1920, für den Historischen Atlas von Wien)

Hrsg.: Wiener Stadt- und Landesarchiv, Ludwig-Boltzmann-Institut für Stadtgeschichtsforschung

Der Historische Atlas von Wien ist ein Kartenwerk mit erläuternden Textbänden, das primär einem sozialökologischen Ansatz verpflichtet ist, d. h. die räumliche Verteilung von verschiedenen Nutzungen und Bevölkerungsgruppen darstellt und die Verteilungsmuster aus den jeweiligen historisch konkreten, politischen und ökonomischen Kräfteverhältnissen zu erklären versucht.

Als ein Erklärungsfaktor spielt dabei die Entwicklung des Baubestandes eine wesentliche Rolle. Dargestellt wird diese Entwicklung in verschiedenen thematischen Karten, von denen einige auch für Denkmalschutz und Stadtbildpflege Entscheidungshilfen bieten können. Dazu zählen in erster Linie ein Bualterplan und parzellenscharfe Flächennutzungskarten, die eine grobe Typisierung des Baubestandes ermöglichen. Gegenüber bisher für Denkmalschutz und Schutzzonenbestimmung durchgeführten Datenerhebungen, die eine nicht mehr hinterfragbare Selektion aus dem gesamten Baubestand darstellten, erfolgt die Datenerhebung und -darstellung im Historischen Atlas von Wien flächendeckend, wodurch erst eine kommunizierbare Grundlage für eine nachvollziehbar rationale Bestimmung von Schutzzonen geschaffen wird.

Aus der Überlagerung von Bualter- mit Flächennutzungskarten mit verschiedenen Zeitständen lassen sich z. B. baulich-funktional zusammenhängende Gebiete abgrenzen, die sich, wie probeweise festgestellt, oft nicht mit den bestehenden Schutzzonen decken, in Zukunft aber zu einer besser begründeten Abgrenzung beitragen können.

Kurt Heiss

Der Altstadterhaltungsfonds als Förderungsmodell der Altstadterhaltung

1972, zugleich mit der ersten Schutzzonennovelle, wurde der Wiener Altstadterhaltungsfonds mit Beschluß des Wiener Gemeinderates gegründet. Dieser Fonds hat keine eigene Rechtspersönlichkeit und wird vom Wiener Magistrat verwaltet. Er wird gespeist aus einem Zuschlag zur bei uns landeseigenen Rundfunk- und Fernsehgebühr, dem sogenannten Kulturschilling, der kulturellen Zwecken dient, besonders Zwecken der Altstadterhaltung. Der Fonds kann verschiedene Arten der Förderungen vergeben, er kann Darlehen gewähren, Zinsen und Annuitäten sowie Bürgschaften übernehmen oder nicht rückzahlbare Zuschüsse gewähren.

Die Objekte, die aus dem Wiener Altstadterhaltungsfonds gefördert werden, sind vorwiegend Objekte in Schutzzonen, aber auch Objekte unter Denkmalschutz, also als Einzelobjekte geschützte Bauwerke, Objekte in vorgesehenen Schutzzonen oder jene Objekte, die im Stadtbild eine besondere Rolle spielen. Das heißt, es ist möglich, für besonders stadtbildprägende Objekte, auch wenn sie sich nicht in einem historischen Ensemble befinden, sondern vielleicht als Einzelbauwerk wertvoll sind eine Förderung zu gewähren. Das sind aber die Ausnahmefälle.

Die Kosten, die gefördert werden, sind im Grund genommen nicht die normalen Instandsetzungskosten, die bei jedem Haus anfallen, sondern jene Kosten, die dadurch entstehen, daß die Instandsetzung z. B. einer Hausfassade in einer höheren Qualität durchgeführt wird oder mit einem anderen fachgemäßen Material als bei einem durchschnittlichen Haus. Diese Kosten nennt man die sogenannten denkmalpflegerischen Mehrkosten, und sie dienen zur Abdeckung von höherem finanziellem Aufwand wie z. B. für besondere Farben, besondere Materialien, Restauratorenarbeiten an Fassadenelementen, Wiederanbringung, Rekonstruktion von Fassadenelementen, historische Dachdeckungen, Fenster im Stile der Erbauungszeit des Hauses und ähnliche Dinge.

Es werden aber auch Vorbereitungsarbeiten gefördert, wie Färbelungspläne, Fassadenuntersuchungen, die besonders auch bei denkmalgeschützten Objekten oft sehr wichtig sind, um überhaupt eine Aussage über das Material machen oder auch eine annähernd gute Schätzung über die Kosten der Instandsetzung durchführen zu können. Es werden auch Revitalisierungskonzepte, also Vorbereitungsarbeiten für Instandsetzungen und auch Dokumentationen gefördert.

Die Voraussetzungen für eine Förderung sind natürlich wirtschaftlich vertretbare Verbesserungen im Haus. Ansuchen können alle Eigentümer des Hauses. Es wurde aber auch die Möglichkeit geschaffen, daß Bestandnehmer, Mieter oder Pächter hier einen Antrag stellen können, weil auch die Verbesserung von Erdgeschoßzonen oder Geschäftsportalen gefördert wird.

Die Anträge werden bei der Magistratsabteilung 7 eingebracht, die durch Amtssachverständige eine Prüfung der vorzulegenden Kostenunterlagen vornehmen läßt. Weiters wird der Antrag zusammen mit Unterlagen über die finanziellen Verhältnisse des Eigentümers (der Eigentümer) einem Beirat vorgelegt, der den Antrag begutachtet und eine Empfehlung an den Wiener Gemeinderat ausspricht. So wird also die Höhe der Förderung festgesetzt und vom Wiener Gemeinderat genehmigt und in der Folge dann die Arbeiten durch Kunsthistoriker bzw. bei denkmalgeschützten Objekten durch das Bundesdenkmalamt kontrolliert.

Seit der Gründung dieses Fonds wurden mehr als 3.300 Objekte mit einer Summe von 1.751.000.000 Schilling gefördert.

Wolfgang Förster

Stadterneuerung in Wien

Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds: hinter diesem komplizierten Namen verbirgt sich eine Institution, die vor zwölf Jahren von der Stadt Wien gegründet wurde und die, der Name sagt es bereits, im wesentlichen zwei Aufgaben hat: Die erste Aufgabe, die ich hier nur kurz erwähne, ist der Ankauf des Bodens für den geförderten Wohnungsneubau, die zweite Aufgabe, die mit dem Thema dieses Seminars zusammenhängt, die Organisation und Durchführung der Stadterneuerung in Wien, vor allem der geförderten Wohnhaussanierung.

Zunächst einige grundlegende Informationen zur Situation, mit der wir es in Wien zu tun haben, zur Situation des Wiener Wohnungsbestandes, des Gebäudebestandes und damit auch zur Bedeutung, die der Stadterneuerung in Wien zukommt. Es ist ein Spezifikum Wiens, daß wir aufgrund der historischen Entwicklung über einen sehr hohen Anteil an alten Wohnungen verfügen: Fast 40% aller bewohnten Wohnungen in Wien befinden sich in Häusern, die vor dem Ersten Weltkrieg errichtet wurden. Diese rund 320.000 Wohnungen sind zum überwiegenden Teil private Mietwohnungen. (Abb. 2, 3)

Die zweite Bauperiode, die die Stadterneuerung direkt betrifft, ist die Zwischenkriegszeit. Insgesamt wurden in den zwanziger und dreißiger Jahren rund 100.000 Wohnungen errichtet, mehr als zwei Drittel davon durch die Gemeinde Wien selbst, der Rest vor allem durch Genossenschaften. Diese Wohnhausanlagen sind heute ebenfalls renovierungs- und modernisierungsbedürftig.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden eine relativ große Anzahl von Wohnungen fast ausschließlich im Rahmen des geförderten Wohnbaus, d. h. entweder durch die Stadt selbst oder durch gemeinnützige Bauträger errichtet. Charakteristisch an Wien ist, daß es bis heute nur einen kleinen ausschließlich privat finanzierten Wohnungsbau gibt. Derzeit stehen einer Bauleistung von jährlich rund 10.000 Wohnungen im geförderten Bereich nur etwa 1.500 Wohnungen im privatfinanzierten Bereich gegenüber.

Diese spezifische Wiener Tradition drückt sich natürlich in den Besitzverhältnissen aus, mit denen wir es heute zu tun haben. Rund ein Drittel aller Wohnungen sind private Mietwohnungen, die entweder Einzeleigentümern oder – in einem zunehmenden Ausmaß – Institutionen wie etwa Banken oder Versicherungen gehören. Diese privaten Mietwohnungen stammen fast ausschließlich aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Die Gemeinde Wien besitzt rund 220.000 Wohnungen (ca. 26%) und ist damit der größte Hauseigentümer in Österreich. Rund 13% der Wohnungen sind Mietwohnungen, die im Besitz von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen stehen, und weitere 7% werden als Dienstwohnungen von Unternehmen bereitgestellt. In Summe ergibt das fast 80% Mietwohnungen, d. h., Wien ist eine klassische Mietwohnungsstadt mit einem relativ geringen Anteil an Eigentumswohnungen. (Abb. 4)

Schließlich als wichtige Voraussetzung für die Wiener Stadterneuerung die Ausstattung der Wohnungen: Aufgrund des starken Wohnungsneubaues und der Stadterneuerung ist heute bereits der überwiegende Anteil der Wiener Wohnungen (ca. 628.000, d. h. 71%) der Kategorie A, d. h. mit Zentralheizung und eigenem Badezimmer, zuzuordnen. Aber wir haben auch immer noch rund 190.000 Wohnungen (21%) in den Kategorien C und D, wobei Kategorie D sich fast ausschließlich im vor 1919 errichteten privaten Mietwohnungsbestand befindet, während Kategorie C, d. h. Wohnungen mit Wasser und Toilette in der Wohnung, aber ohne eigenes Badezimmer, typisch für die kommunalen Wohnungsbauten der Zwischenkriegszeit ist. (Abb. 5)

Diese schlechten Wohnungen konzentrieren sich in bestimmten Gebieten der Stadt. Basierend auf den Ergebnissen der Volkszählung und der Häuser- und Wohnungszählung 1971 befanden sich diese schlechten Gebiete vor allem in den westlichen Bezirken beiderseits des Gürtels. Was meinen wir mit schlechten Gebieten? Natürlich eine Häufung von baulichen Problemen, d. h. einen überdurchschnittlichen Anteil an schlecht ausgestatteten Wohnungen und an Kleinwohnungen. Aber wir meinen damit auch, und zwar in einem zunehmenden Maße, soziale Probleme. Daher fließen in diese Kategorisierung auch Kriterien wie ein überdurchschnittlicher Anteil an Arbeitslosen, an Einpersonenhaushalten, an alten Bewohnern und an ausländischen Bewohnern ein.

Zehn Jahre später (HWZ 1981), infolge der bereits eingesetzten Stadterneuerung, sind deutliche Veränderungen sichtbar: Die Ausprägung der Problemgebiete selbst bleibt relativ stabil, doch insgesamt läßt sich eine deutliche Verbesserung in diesen

Stadtteilen feststellen. Diese Entwicklung setzt sich bei der letzten Häuser- und Wohnungszählung und Volkszählung (1991) fort, die immer noch die Problemgebiete entlang des Gürtels ausweist, aber doch in einer wesentlich schwächeren Ausprägung. Man darf sich von solchen Darstellungen allerdings nicht täuschen lassen. Sie bedeuten nicht notwendigerweise, daß die Probleme in einzelnen Gebieten weniger geworden sind, diese haben sich nur mehr konzentriert, und wir finden heute einige sehr schlechte Häuserblöcke z. B. südlich und nördlich des Westbahnhofs.

Die Wiener Stadterneuerung setzt in zwei Perioden ein: 1974 mit der Einrichtung der ersten Gebietsbetreuung, und genau zehn Jahre später mit der Gründung des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (WBSF) und der Einrichtung des Wohnhaussanierungsgesetzes (WSG), das zum ersten Mal, und zwar in einem sehr großzügigen Ausmaß, Förderungen für die Wohnhaussanierung für die „sanfte“ Stadterneuerung bereitgestellt hat.

Was verstehen wir darunter? Sanfte Stadterneuerung bedeutet erstens, daß dadurch kein forcierter Eigentümerwechsel bewirkt werden soll – also anders als etwa in Berlin, wo Erneuerungsgesellschaften ganze Stadtteile aufkauften und dann sanierten. In Wien dagegen werden im allgemeinen die Eigentumsverhältnisse durch die Wohnhaussanierung nicht verändert. (Abb. 6)

Zweitens: Das Sanierungs- und Förderungsverfahren kennt keinen Unterschied zwischen öffentlichen und privaten Wohnhäusern. Das Ausmaß der Förderung orientiert sich ausschließlich am Zustand des Hauses (v. a. an der Ausstattung der Wohnungen), wobei die am schlechtesten ausgestatteten Häuser die höchste Förderung erhalten – im allgemeinen die privaten Wohnhäuser aufgrund ihres höheren Baualters und der daraus resultierenden schlechteren Ausstattung.

Drittens – und am wichtigsten – bedeutet sanfte Stadterneuerung, daß es zu keiner Verdrängung der Mieter kommen darf, d. h. die Mieter sind in die Erstellung des Sanierungskonzeptes aktiv mit einzubinden und können nicht gekündigt werden. Niemand soll seine Wohnung verlieren, weil er sie sich nach der Sanierung nicht mehr leisten kann. Tatsächlich funktioniert das auch. Eine von einem Forschungsinstitut durchgeführte Evaluierungsstudie weist nach, daß es durch die geförderte Sanierung zu keiner Verdrängung der Mieter gekommen ist.

Wie funktioniert dieses System? Im wesentlichen durch die hohe öffentliche Förderung und durch eine straffe Koordination seitens des Stadterneuerungsfonds. Grundsätzlich stellt zunächst der Eigentümer, also die Stadt Wien selbst, ein privater Eigentümer oder ein gemeinnütziges Wohnungsunternehmen, einen Sanierungsantrag beim WBSF, und dieser begleitet dann das gesamte Verfahren – vom Antrag über die Prüfung des Sanierungskonzeptes und der zulässigen Kosten bis zur Baufertigstellung und einer abschließenden Kostenkontrolle. (Abb. 1)

Entscheidend ist die Erstellung des Sanierungskonzeptes (i. a. durch einen vom Eigentümer zu beauftragenden Ziviltechniker), das im wesentlichen aus drei Teilen besteht: den sogenannten allgemeinen Teilen des Hauses (wie Fassaden, Fenster, Dach, sämtliche Leitungen), die in der Verantwortlichkeit des Eigentümers liegen. Die Mieter müssen diese Maßnahmen, soweit sie vom WBSF geprüft und als notwendig empfunden wurden, akzeptieren. Leerstehende Wohnungen gehören ebenfalls in die Verantwortlichkeit des Eigentümers und werden im Zuge des Sanierungskonzeptes auf Kategorie A, also auf Wohnungen mit Zentralheizung und Bad, verbessert. Der dritte Teil des Sanierungskonzeptes betrifft die bewohnten Wohnungen. In Wien werden fast ausschließlich bewohnte Wohnhäuser saniert, und alle Maßnahmen innerhalb der bewohnten Wohnungen liegen in der Verantwortlichkeit des einzelnen Mieters. Das Entscheidende ist also: Jeder Mieter legt individuell seinen Wohnungsstandard fest, der Eigentümer hat das zu akzeptieren, und der jeweilige Wohnungsstandard beeinflusst natürlich auch die Kosten der Wohnung. Wenn dieses Sanierungskonzept zwischen Eigentümern und Mietern abgestimmt ist (Mietersammlungen, eigene Vertragsformen), empfiehlt der WBSF der Stadt Wien die Förderung des Objektes. Eine eigene Abteilung der Stadt Wien, die sogenannte Schlichtungsstelle, setzt in diesem Fall die Mieten fest. Für die Sanierungsförderung selbst gibt es verschiedene, hier im Detail nicht erläuterbare Varianten. Entscheidender ist die Höhe der Förderung: Im Regelfall werden nicht rückzahlbare Zuschüsse bis zu fast 100% der Baukosten gegeben. Mietern, die sich auch die dadurch relativ geringe Mieterhöhung nicht leisten können, wird zusätzlich Wohnbeihilfe (also eine Subjekthilfe) gewährt.

Stadterneuerung wird also als ein gemeinschaftlicher Prozeß gesehen, in dem die Stadt, der WBSF, die verschiedenen privaten oder öffentlichen Eigentümer und die Mieter ganz spezifische Rollen zu erfüllen haben, d. h. es kommt zu einer klar definierten Verteilung der Verantwortlichkeiten im Sanierungsprozeß. (Abb. 7)

Geförderte Wohnungssanierung in Wien

Allgemeine Grundsätze

1. **„Sanfte Stadterneuerung“**
 - Vorrang für soziale Kriterien
 - Vermeidung von Segregation und „Gentrification“
 - Kein forciertes Wechsel in den Besitzverhältnissen
 - Leisbare sanierbare Wohnungen
2. **„Sockelsanierung“ = Sanierung bewohnter Häuser**
 - Verteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Eigentümer und Vermieter
 - Mietermitbestimmung
 - Mieterorientierte Verbesserungskonzepte
 - Ersatzwohnungen
3. **Förderungen**
 - Förderungshöhe abhängig von Wohnungsausstattung (maximal ca. 98% der Gesamtsanierungskosten!)
 - Wohnbeihilfe für Haushalte mit niedrigem Einkommen
 - Kontrollierte und zeitlich beschränkte Mieterhöhung
4. **Einzelhaussanierung/Gebietserneuerung**
 - Keine festgelegten Sanierungsgebiete mit eigenen Förderungen
 - „Gebietsbetreuung“ = Informationsbüro vor Ort zur Stimulierung von Sanierungsmaßnahmen und zur Koordination von Verbesserungen im öffentlichen Raum und ökologischen Maßnahmen

Abb. 1

Trotz dieses hohen sozialen Anspruchs war die Wohnhaussanierung bisher sehr erfolgreich: Ende 1996 wurde ein Sanierungsvolumen von etwa 30 Mrd. Schilling erreicht. Mehr als die Hälfte dieser Investitionen ging an private Eigentümer – nicht, weil diese bevorzugt werden, sondern weil sie über den schlechtesten und ältesten Baubestand verfügen. (Abb. 8)

Hier stellt sich eine wichtige Frage: Fließen diese Investitionen tatsächlich in die schlechtesten Gebiete? Grundsätzlich gibt es in Wien ja keine festgelegten Sanierungsgebiete, d. h. Förderung kann im gesamten Stadtgebiet beansprucht werden, wenn das entsprechende Haus den genannten Kriterien entspricht. Eine Auswertung der in den Jahren 1984 bis 1994 getätigten Investitionen durch die Österreichische Akademie der Wissenschaften zeigt jedoch eine relative Häufung der Investitionen, bezogen auf die Anzahl der Einwohner in den verschiedenen Zählgebieten, in den oben erwähnten Problemzonen. Klarer wird dies noch, wenn man ausschließlich Investitionen in den privaten Bestand betrachtet, bei denen sich eine starke Konzentration entlang des westlichen Gürtels zeigt.

Mit 30 Mrd. Schilling ist die Wohnhaussanierung in Summe gesehen eines der größten Projekte, das die Stadt Wien verfolgt – mit Ausnahme des U-Bahn-Baus wahrscheinlich das größte Investi-

tionsvorhaben. Nicht zuletzt zeigt dies Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt: Geht man von durchschnittlich 3 Mrd. Schilling Investitionsvolumen pro Jahr aus, so werden dadurch rund 5.000 Arbeitsplätze im Bau- und Baunebengewerbe gesichert, 50% mehr als im Wohnungsneubau und 100% mehr als im Tiefbau, also etwa beim U-Bahn- und Brückenbau. Stadterneuerung ist daher auch ein großes Arbeitsbeschaffungsprogramm. (Abb. 9)

Freilich zeigen sich auch Defizite: Auch wenn die Förderungen bevorzugt in die schlechtesten Gebiete fließen, kann es doch zu Fehlallokationen kommen. Daher ist noch stärker als bisher darauf zu achten, daß diese Mittel wirklich in den erneuerungsbedürftigsten Gebieten eingesetzt werden. Ein vom WBSF entwickeltes, transparentes Punktesystem reiht die Förderungsansuchen nach Prioritäten. Das zweite Problem ergibt sich aus der Tatsache, daß Wohnhaussanierung meist auf das Einzelobjekt abzielt, d. h. mit diesem Instrument kann im allgemeinen nicht gleichzeitig das Wohnumfeld (öffentlicher Raum, Blockinneres) verbessert werden, da es zu diesem Zweck einer Kooperation verschiedener, meistens privater Eigentümer bedarf.

Beide Probleme – stärkere Konzentration der Mittel in die schlechtesten Gebiete und Kombination der Wohnhaussanierung mit einer Verbesserung des öffentlichen Raums – sind Grundlage eines umfassenderen Sanierungsansatzes: Das Blocksanierungsprogramm, das seit 1995 auch mit einer Unterstützung durch die Europäische Union rechnen kann, sieht Blocksanierungen vor allem entlang des Gürtels vor.

Es beinhaltet eine Kombination aus Wohnhaussanierungen, arbeitsplatzsichernden Maßnahmen und ökologischen Verbesserungen. Wichtig ist vor allem die Durchbrechung der Barrieren zwischen Wohnhaussanierungs- und Wirtschaftsförderungen, sodaß auch Betriebe aktiv in das Sanierungsgeschehen miteinbezogen werden können.

Die Zukunft liegt zweifellos in einer umfassenden – und damit notwendigerweise auch flexiblen – Definition von Stadterneuerung.

Abb.2 **Wohnungsbestand**

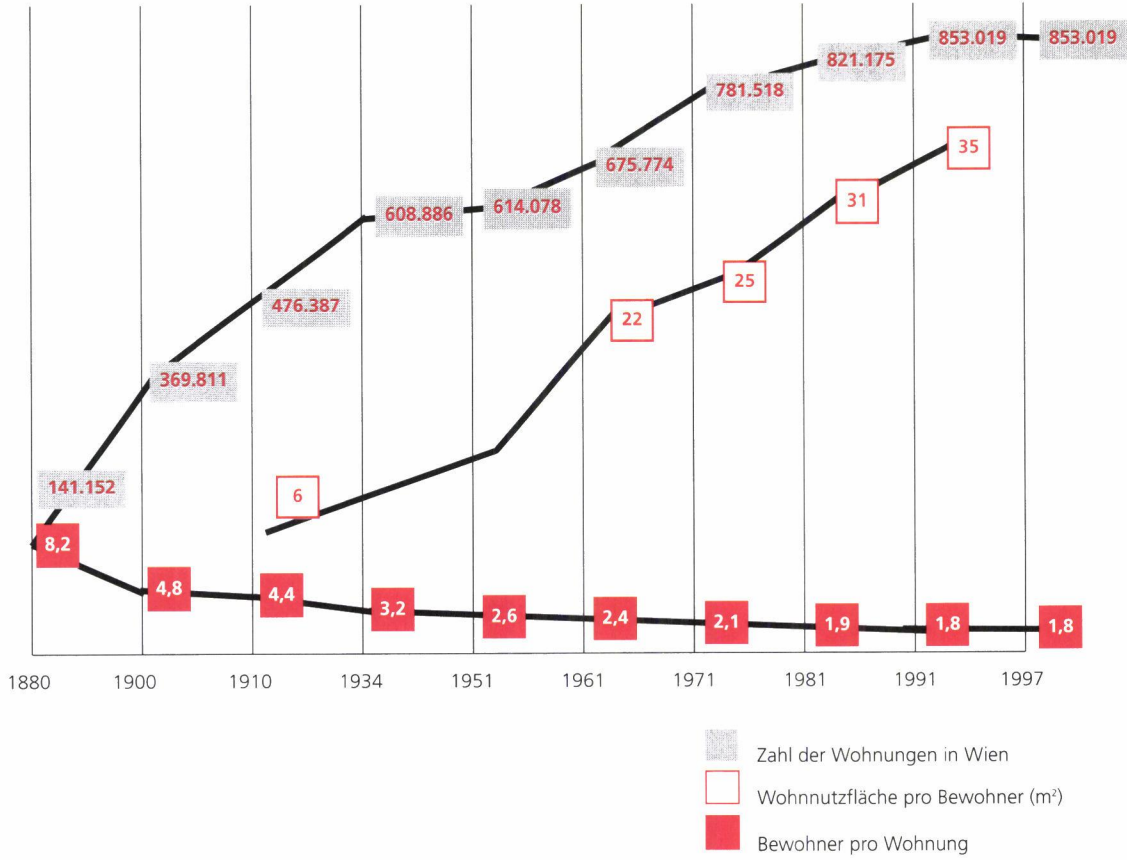


Abb.3 **Wohnungsbestand nach Bauperioden**

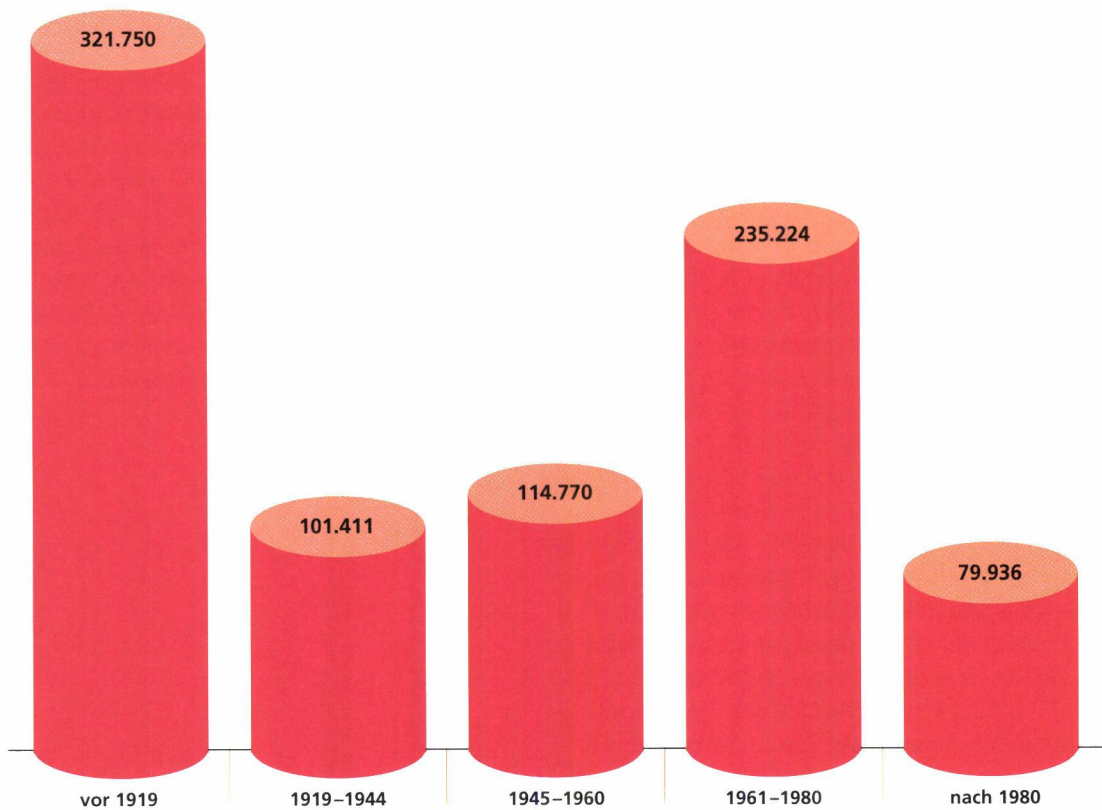


Abb.4 Wiener Wohnungen Besitzverhältnisse (Basis HWZ 1991)

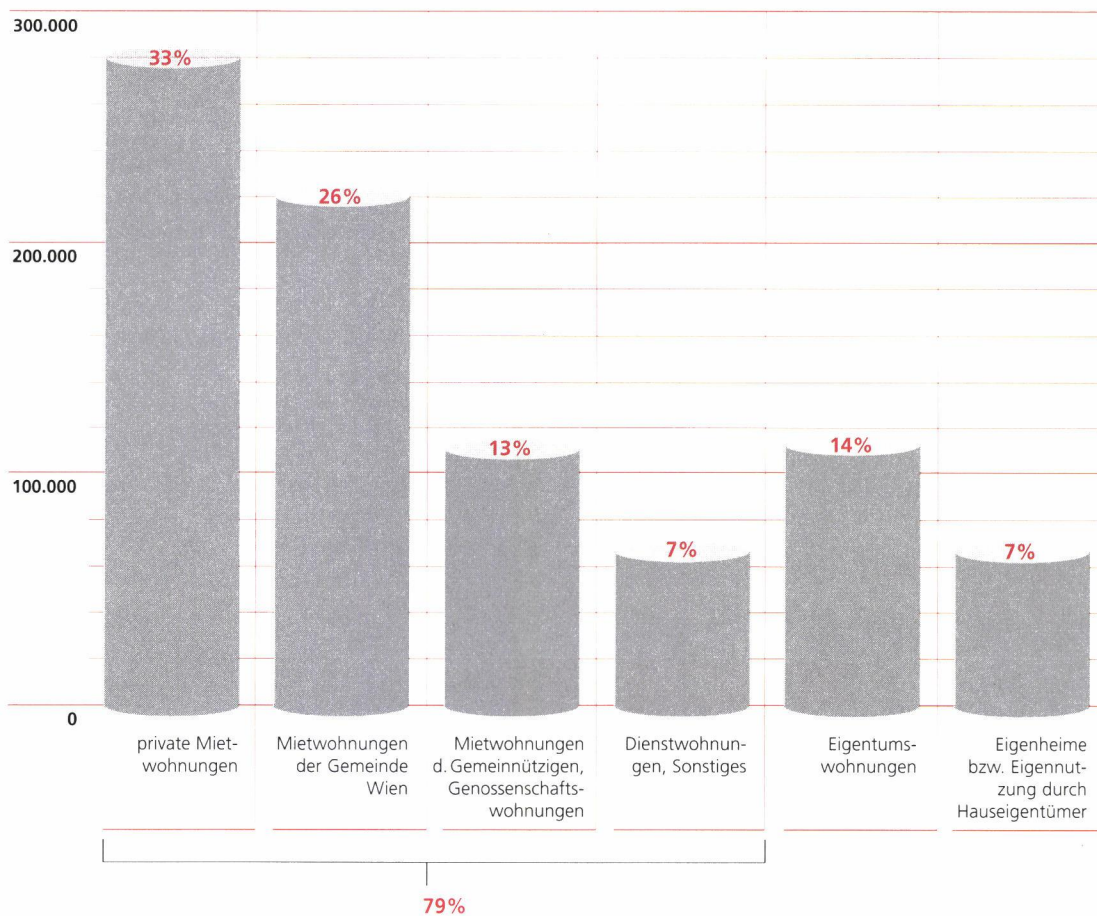


Abb.5 Wiener Wohnungen Ausstattungskategorien

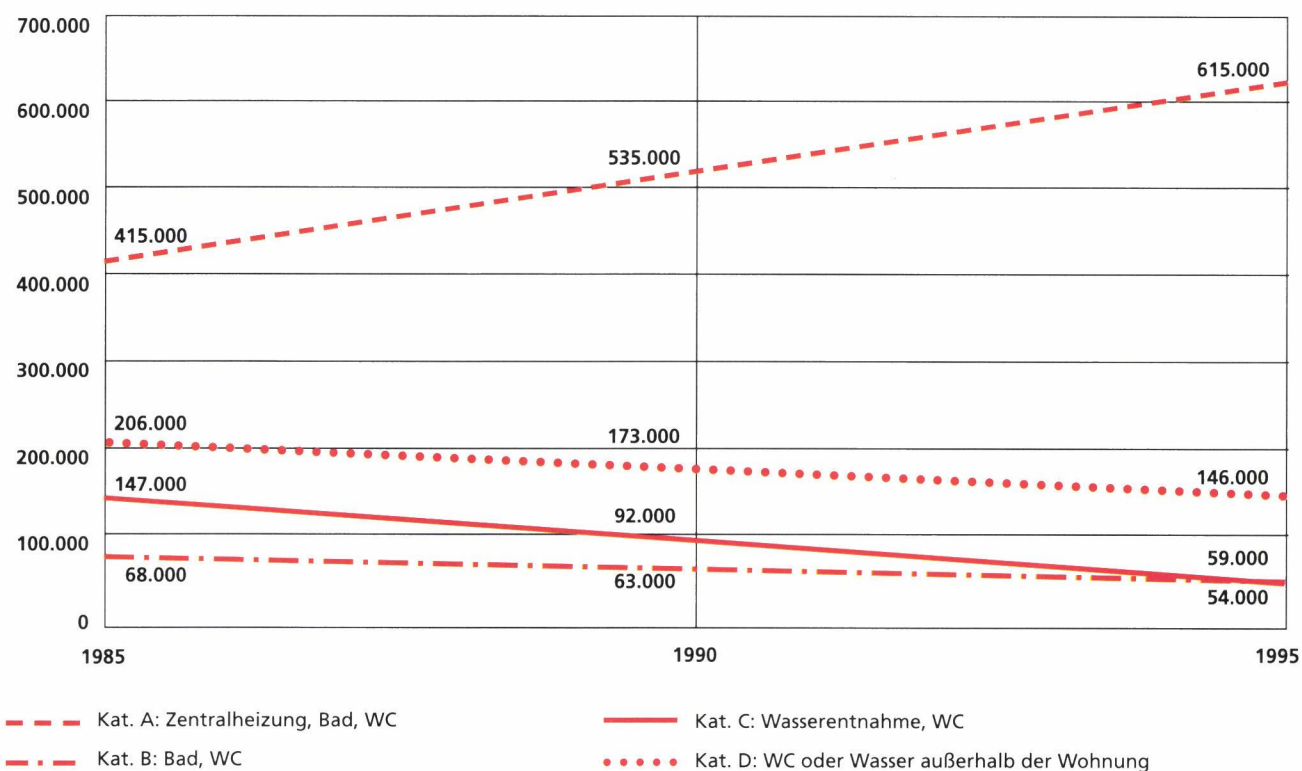


Abb.6 Wiener Stadterneuerung

„Sockelsanierung“ (durchgehende Sanierung bewohnter Häuser)

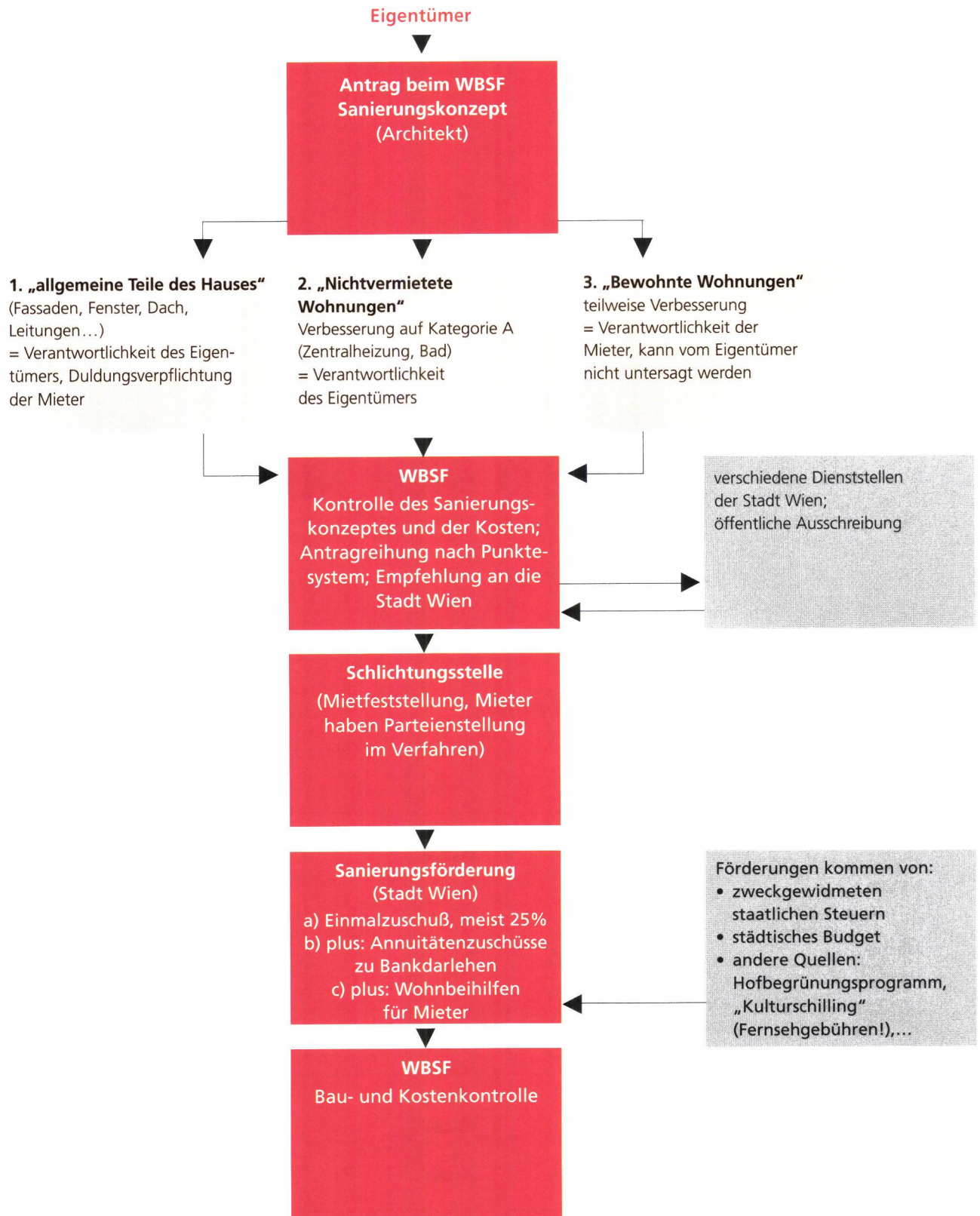


Abb. 7 Geförderte Wohnhaussanierungen in Wien Verteilung der Verantwortlichkeiten

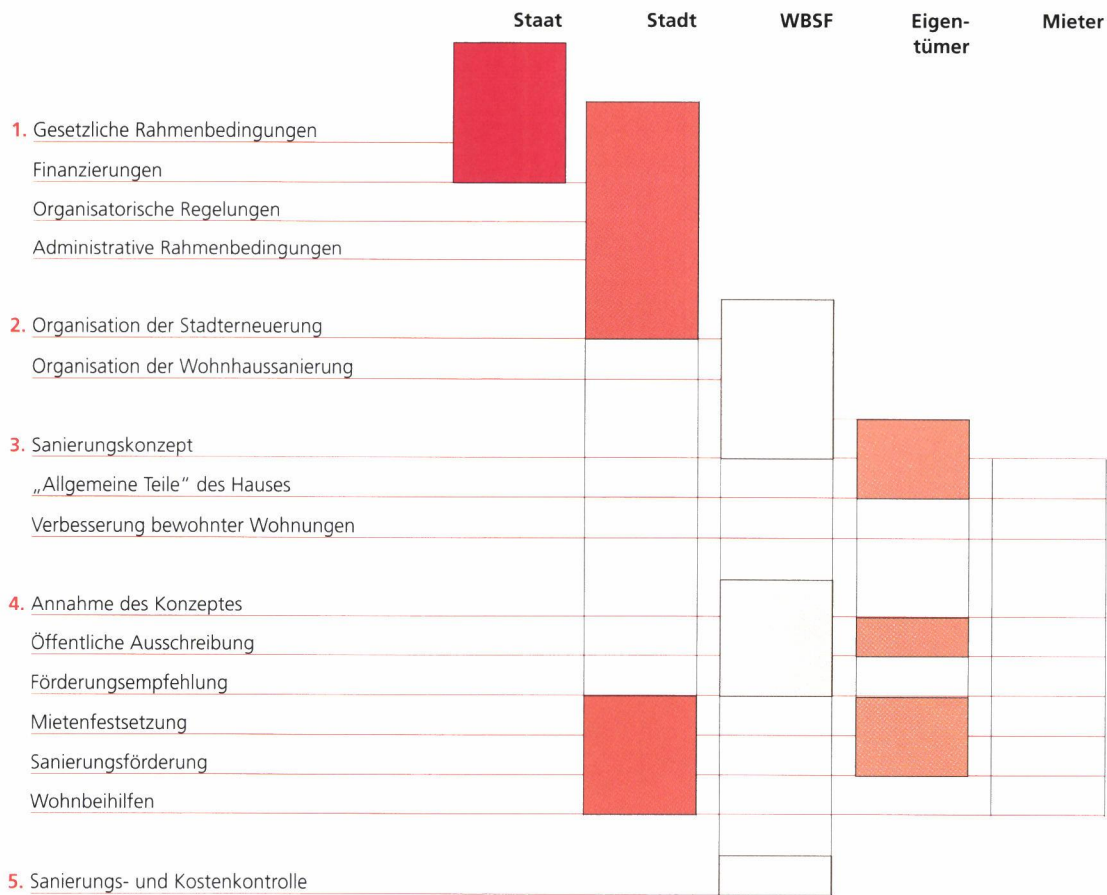


Abb. 8 Entwicklung der Wohnhaussanierung 1985–1996

Anzahl der Förderungsansuchen, WBSF-Förderungsempfehlungen (Vorprüfberichte), Zusicherungen und Baufertigstellungen

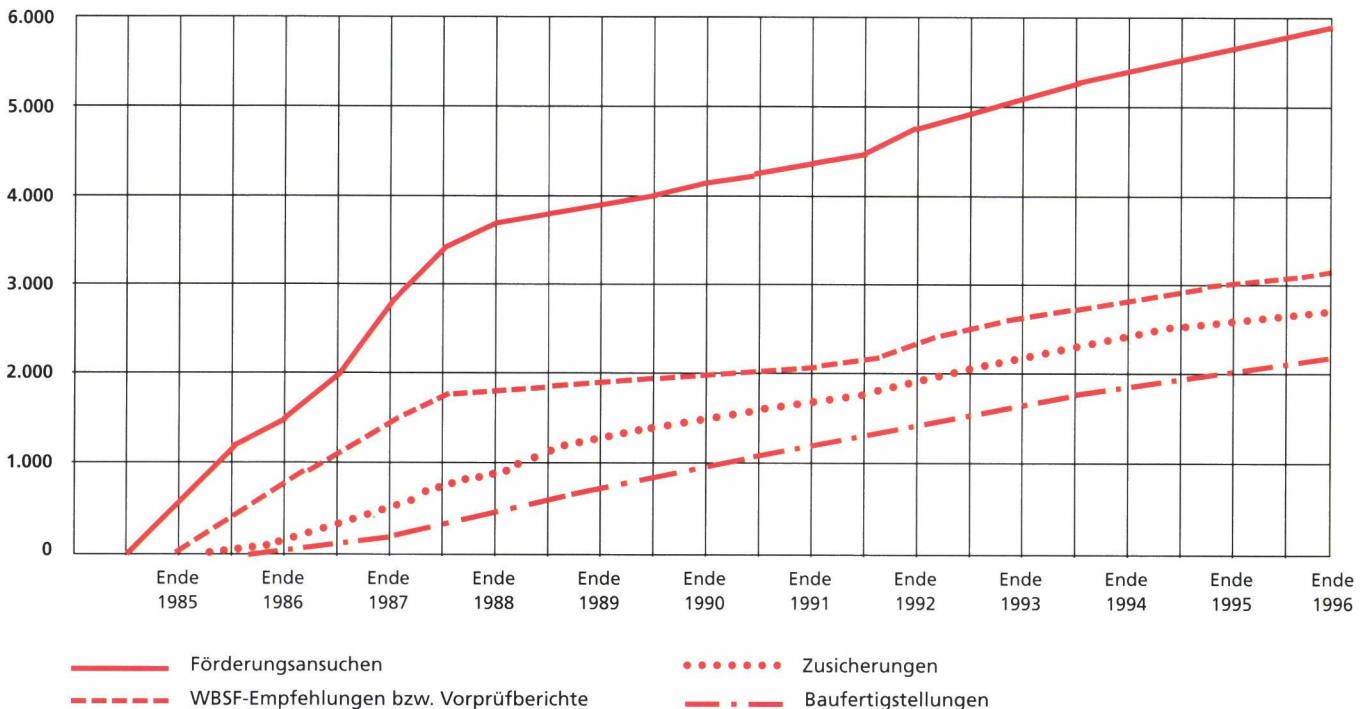
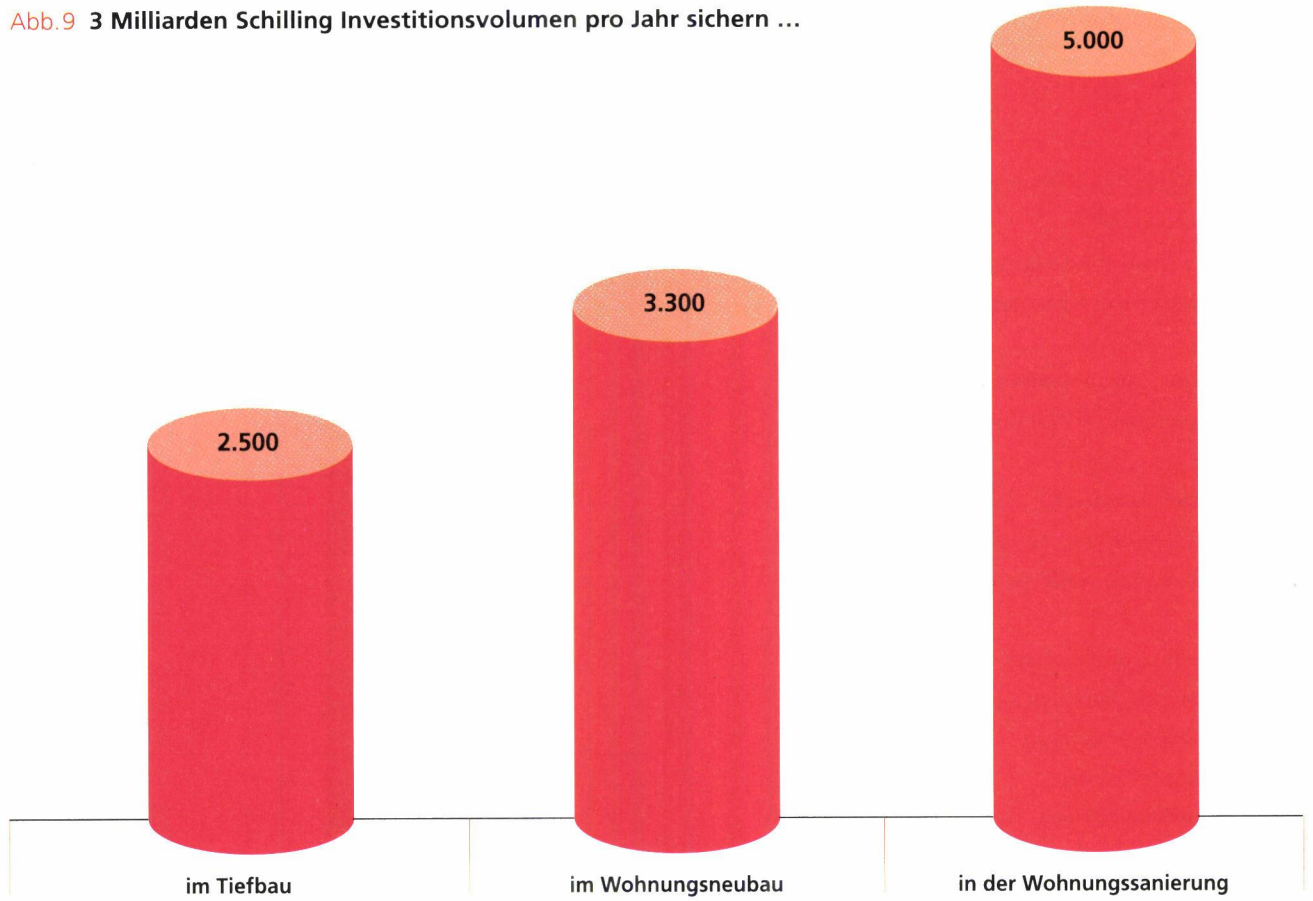


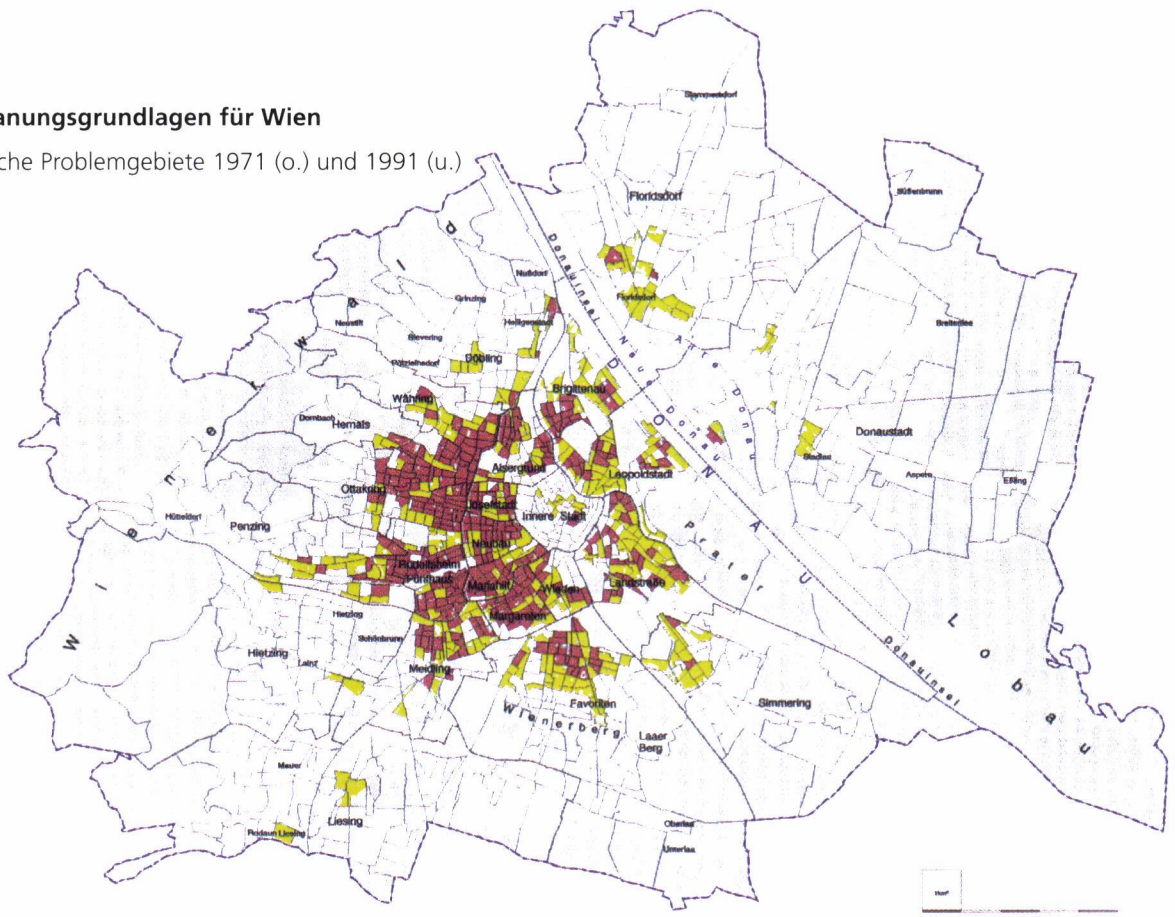
Abb.9 **3 Milliarden Schilling Investitionsvolumen pro Jahr sichern ...**



... Arbeitsplätze im Bau- und Baunebengewerbe

Abb. 10 Planungsgrundlagen für Wien

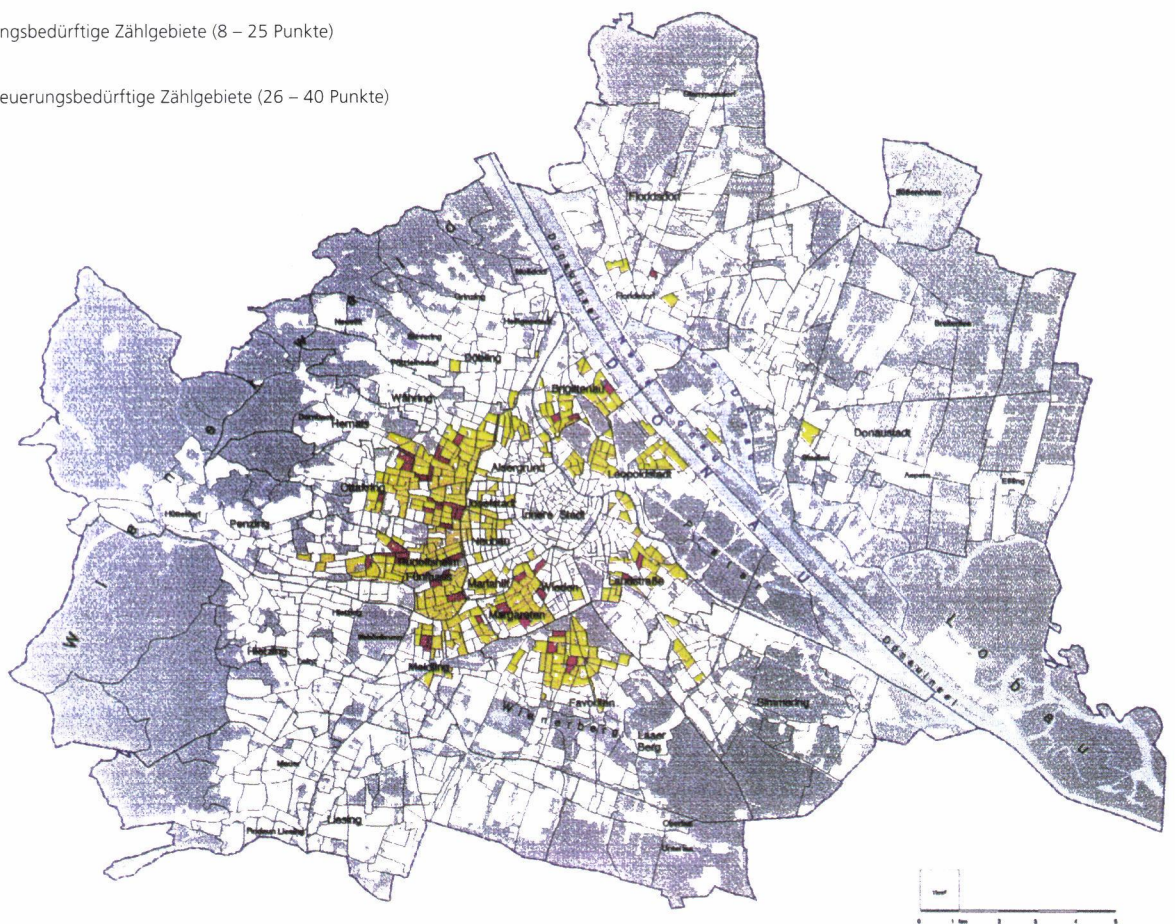
Städtebauliche Problemgebiete 1971 (o.) und 1991 (u.)



□ Zählgebiete mit weniger als 10 mangelhaft ausgestatteten Wohnungen pro ha wurden ausgeschieden und nicht weiter bearbeitet.

■ Erneuerungsbedürftige Zählgebiete (8 – 25 Punkte)

■ Stark erneuerungsbedürftige Zählgebiete (26 – 40 Punkte)



Bettina Nezval und Milos Kruml

Schutzzonenproblematik in der Praxis

Grundlagen für die Praxis auf dem Gebiet der Stadterhaltung sind die Bestimmungen des sogenannten Altstadterhaltungsgesetzes von 1972, das ein Bestandteil der Wiener Bauordnung ist. Die konkrete Umsetzung dieser Gesetzesbestimmungen erfolgt vor allem durch die Beratung der Planer und Bauherren zu einzelnen Bauvorhaben wie auch durch die amtlichen Begutachtungen der Einreichpläne, die der Baubehörde vorgelegt werden. Begutachtet werden im speziellen geplante Änderungen an Schutzzonenobjekten, die die äußere Gestaltung, den Charakter oder den Stil beeinflussen, besonders die Änderungen und Beseitigungen von Ziergegenständen sowie Abbrüche von Schutzzonenobjekten. Mitgearbeitet wird grundsätzlich bei der Erstellung des Inventarisierungsmodells und bei den Vorschlägen für Schutzzonenfestlegungen.

Bisher wurden Schutzzonen in der Bauordnung als Gebiete definiert, die „wegen ihres besonderen Erscheinungsbildes innerhalb des örtlichen Stadtbildes erhaltungswürdig“ sind und „als in sich geschlossenes Ganzes“ wirken. Die derzeit novellierte Bauordnung bietet die Möglichkeit, die öfters zu harten Gestaltungsqualitätsgrenzen zwischen einer Schutzzone und der übrigen Stadt etwas abzumildern und höhere Ansprüche an die neue Architektur im Nahbereich der Schutzzonen zur Geltung zu bringen.

Die Schwerpunkte der Aufgaben bei der fachlichen Konsultierung zu architektonischen Planungen sowie bei der Gutachtertätigkeit liegen erstens in der tatsächlichen Erhaltung des schutzwürdigen Bestandes und zweitens in der Unterstützung der architektonischen Gestaltungsqualitäten. Das besondere Interesse an der Realisierung der zeitgemäßen Architektur, die mit der kulturhistorisch hochgeschätzten Bausubstanz bedeutungsmäßig verglichen wird, wird durch die Bestimmungen des § 85 der Bauordnung gesichert und darüber hinaus durch die Möglichkeit der Gewährung von gestalterischen Ausnahmen von Bebauungsbestimmungen laut dem § 69 wegen spezieller gestalterischer Anliegen noch erweitert.

Der im Rahmen der Stadterhaltung ganz selbstverständliche Vorrang der Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen vor unbegründeten Änderungen wird nach der letzten Novellierung der Bauordnung durch eine neue Hervorhebung der speziellen Schutzzonenbestimmung nunmehr gesichert, damit der „Bewahrung der äußeren Gestaltung, des Charakters und des Stils der Schutzzonenobjekte, insbesondere des Maßstabs, des Rhythmus, der Proportion, der technologischen Gestaltung und der Farbgebung besonderes Gewicht zukommt“.

Stadterhaltung – Ökologie

Im Emblem von „Europa Nostra“ sind die Anliegen dieser Vereinigung graphisch dargestellt. Zu sehen ist das Symbol mit den Sinnbildern einer Kirche, eines Schlosses, einer Burg und einer Häuserzeile. Im neuen Emblem sind diese Sinnbilder um einen Berg, einen Baum und einen Fluß erweitert. All diese sind wichtig für das europäische Kulturerbe, und all diese sind gefährdet. Das zeigt bereits auf, daß in Zukunft Stadterhaltung und Naturschutz in die gleiche Richtung gehen und auch vorrangig die Erhaltung des Bestandes zum Ziel haben sollen.

Diese neue Werthaltung gegenüber den Grünräumen im Stadtbereich hat auch in der Novelle zur Wiener Bauordnung, die im Herbst 1996 in Kraft getreten ist, ihren Niederschlag gefunden. Als Hauptaufgabe bei Festsetzungen von Schutzzonen sind neben den prägenden Bau- und Raumstrukturen, den zu schützenden Bauten und baulichen Anlagen nun auch „die natürlichen Gegebenheiten, Gärten oder Gartenanlagen“ zu berücksichtigen. Diese neuen Bestimmungen schließen eine Lücke zwischen dem Gegenstand der Bauordnung und dem Naturschutzgesetz. Damit wird die Wirkung von Architektur gemeinsam mit der Natur im Stadtbild außerordentlich betont.

Die Umweltschutzproblematik betrifft heute die Bauwirtschaft auch aus ökonomischer Sicht. Jährlich fallen rund 20 Mio. Tonnen Abfall aus Baurestmassen an. Für diese entstehen nicht nur Abbruchkosten und Transportkosten, sondern seit dem Abfallwirtschaftsgesetz und der Baurestmassenverordnung auch Aufbereitungskosten und Deponiekosten. Der österreichische Baustoffrecycling-Verband zeigt Möglichkeiten des Baustoffrecyclings auf, darunter die direkte Wiederverwendung der Baurestmassen auf der Baustelle. Im Sinne der Stadterhaltung sind diese Möglichkeiten in bezug auf die Wiederverwendung von beispielsweise Dachziegeln, Mauerziegeln, Glas, Fenstern etc. auf alle Fälle zu begrüßen.

Aufgrund ökologischer sowie städtebaulicher Erwägungen sollte auch außerhalb von Schutzzone der Gebäudeerhaltung (inklusive der notwendigen Umbauten) ein Vorrang vor Abtragung und Neubau zukommen.

Instandhaltungskosten

Die Grundintention der Stadterhaltung ist die Bewahrung der äußeren Gestaltung und die Erhaltung des wertvollen, erhaltenswürdigen Bestandes. So gesehen ist im Sinne der Stadtbildpflege eine Renovierung oder Sanierung, bei der die äußere Erscheinung erhalten bleibt, der Idealfall. Die Renovierung oder die Sanierung historischer Bauten ist zum Großteil kostenintensiv. Oft herrscht an den Gebäuden eine große Materialvielfalt vor, das bedeutet, daß verschiedene Gewerke beizuziehen sind, um zu erneuernde Teile reparieren oder neu herstellen zu lassen. Damit ist oftmals herkömmliche Technik und Einzelanfertigung verbunden, ohne die kostengünstigen Fertigprodukte verwenden zu können. Das ist kostenintensiv und daher von den Bauwerbern oft nicht geschätzt. Das gilt z. B. auch für Fenster: Das typische „Altwiener Kastenfenster“ ist ein Holzfenster in zwei Ebenen. Die großen Fensterfirmen bieten meistens Massenprodukte an, die das Kastenfenster in historischen Bauten nicht ersetzen können.

Der Altstadterhaltungsfonds bietet grundsätzlich die Möglichkeit, „denkmalpflegerische“ Mehrkosten abzufangen, zu subventionieren. Ein Problem ist nur, daß solche Töpfe immer kleiner und weniger werden. Wir hoffen, daß sich diese Situation in Zukunft wieder bessert.

Bebauungsbestimmungen

Als nur ein Beispiel sei ein Biedermeierhaus im 9. Bezirk erwähnt, das von Baumeister Karl Högl 1827 gebaut wurde. Das Gebäude mit schlichter Biedermeierfassade wird in der Literatur mehrfach erwähnt. Seine Bedeutung für das Ensemble und als Einzelobjekt steht außer Frage. Die bauklassenmäßige Widmung erlaubt eine Angleichung der Gebäudehöhe an die Nachbarbauten. Seitens der Bauherrschaft wird natürlich vehement versucht, diese Möglichkeit durchzusetzen.

Zahlreiche Beispiele gibt es dazu in Wien: Bebauungsbestimmungen und Bestand stimmen nicht überein. Eine bessere Koordinierung des Bebauungsplanes mit dem tatsächlichen Bestand und den die Schutzzone betreffenden Paragraphen der Bauordnung, d. h. vorrangig die bestandsbezogenen Bebauungsbestimmungen in Schutzzone durchzusetzen, ist weiterhin erforderlich. Vor allem müßte jedoch die reale Wirkung des Bebauungsplanes wahrgenommen werden, da die Bebauungsbestim-

mungen nicht nur für den Neubaufall gelten (in Schutzzone z. B. nach Brand), sondern auch bei Erhaltung des Bestandes bis zur obersten Grenze ausgeschöpft werden können und auch werden, was zu den vorgenannten Negativbeispielen führt.

Allgemeine Akzeptanz

Im Wiener Stadtgebiet gibt es unter den rund 100 Schutzzone solche, die allgemein anerkannt sind, darunter jene, deren Gebäude prächtige Fassaden haben, deren Bauten repräsentativ sind oder von berühmten Architekten geplant wurden. Zum Beispiel das Ensemble an der Linken Wienzeile mit den berühmten Otto-Wagner-Häusern und den prächtigen späthistoristischen Nachbarbauten. Dort versuchten die Architekten, die Gleichwertigkeit der Geschosse an den Fassaden deutlich zu machen. Der Aufzug war bereits entwickelt. Jeder Architekt hat sein eigenes Stilmittel dazu angewendet und seine eigene interessante, ideenreiche Lösungsform gefunden.

Des weiteren zählen zu den Schutzzone auch die alten Ortskerne, also historische Siedlungsgebiete, die überwiegend ländlich-bäuerliche Baustruktur aufweisen. Darunter wieder einige, wie z. B. Grinzing, die allgemein als charakteristisch und erhaltungswürdig anerkannt sind.

Es gibt aber auch andere Gegenden, die nicht so bekannt sind, wie etwa Großjedlersdorf, Stammersdorf, Oberlaa, Unterlaa und andere mehr. Hier ergeben sich Probleme mit der Akzeptanz der Erhaltung prinzipiell bzw. der Erhaltungsmaßnahmen. Die Häuser der alten Ortskerne sind größtenteils sehr schlichte Gebäude, in erster Linie Bauernhäuser, Hauerhäuser. Sie sind meist eingeschossig, mit schlichter Fassade und einem Satteldach und bilden in Summe die charakteristischen Ortskerne. Dem heutigen Wohnstandard entsprechen die inneren Gegebenheiten oft nicht mehr ganz, meistens sind die Häuser nicht unterkellert, die Wände oft feucht, aufgrund des „stetigen Wachstums“ des Terrains „versinken“ manche Häuser, aber trotzdem sind sie alle Teil des Ensembles und prägen das Ortsbild. Für die Bewohner oder Eigentümer ist es oft nicht verständlich, warum gerade ihr Gebäude erhaltenswert ist. Das ist insofern richtig, als das einzelne Gebäude oftmals nicht von besonderer architektonischer Qualität ist, hingegen ergibt die Summe dieser Gebäude das charakteristische Ortsbild und das charakteristische Ortszentrum, das eben geschützt wird.

Nutzung

Ein weiteres Problem ergibt sich durch die geänderte Nutzung eines Gebäudes. Viele dieser Bauernbetriebe oder Hauerhäuser sind nicht mehr als solche genutzt. Es fehlt eine adäquate Nutzung, und sie werden für einen neuen Eigentümer schwer bewohnbar, er hat andere Vorstellungen, so daß die meisten Abbruchansuchen in Schutzzonen wohl für Objekte in alten Ortskernen gestellt werden: „Lassen Sie mich doch das Haus wegreißen, ich bau' es Ihnen wieder viel schöner hin“, ist von Eigentümern öfters zu hören.

Weitere charakteristische Bauwerke in alten Ortskernen sind Stadel. In den sogenannten „Hintauszonen“ errichtet, dienten sie als Lager. Sobald es keine bäuerlichen Betriebe mehr gibt, werden diese Stadel nutzlos. Die Flächen sind als Wohngebiet gewidmet, was naturgemäß in einer neuen Eigentümersituation auch genutzt werden wird. Ein Umbau eines Stadels in ein Wohnhaus ist jedoch relativ problematisch, es fehlt die vor allem für ein Wohnhaus ausreichende Belichtung, eine intensive Durchfensterung ändert den Charakter dieser Bauten selbstverständlich.

Neubauten

Als Beispiel sei ein Gebäude in der Schutzzone Unterlaa genannt. Der Vorgängerbau wurde 1962 errichtet, dem Abbruchansuchen wurde stattgegeben. Ein moderner Neubau wurde von einem international erfahrenen Architekten eingereicht. Dieses herausragende Projekt überragt die dorfmäßige Bauweise sowie die charakteristischen Merkmale des Ortsbildes und wurde auch dem Fachbeirat für Architektur vorgelegt und von diesem für gut erachtet. Die Bauordnung für Wien ermöglicht für Neubauten in Schutzzonen die Einordnung in das örtliche Stadtbild sowohl auf zeitgemäße Weise als auch an den Bestand der Umgebung angeglichen.

Dachgeschoßausbauten

In Schutzzonen werden in vermehrtem Ausmaß Projekte für Dachgeschoßausbauten vorgelegt. Dachgeschoßausbauten wären wert, ein Thema eines eigenen Symposiums zu sein, deshalb wird in diesem Rahmen nicht darüber berichtet.

Schutzzonenmodell

Wir hoffen, daß nach Umsetzung des neuen Schutzzonenmodells die Bebauungsbestimmungen überprüft werden und der schutzwürdige Baubestand im Sinne der BO (vor allem § 7 und § 85) vollständig respektiert wird sowie daß den Bauwerken bereits im voraus klare Richtlinien für voraussichtliche Baumaßnahmen vorliegen.

Im Rahmen der Realisierung der seit 1972 in der BO festgeschriebenen Katalogisierung des schützenswerten Bestandes in Schutzzonen könnten nun im Laufe der Bestandsaufnahmen auch evidente Störungen des örtlichen Stadtbildes vermerkt sowie Empfehlungen zur Verbesserung in die Belege des Bebauungsplanes einbezogen werden. Weitere Aufgaben für die Erfassung des schutzwürdigen Bestandes in der Stadt erwachsen aus der Novellierung der Bestimmungen der BO über Abbrüche außerhalb von Schutzzonen.

Abschließend ein Zitat von John Ruskin, der bereits 1849 sagte: „The principle of modern times is to neglect buildings first, and to restore them afterwards. Take proper care of your monuments, and you will not need to restore them.“

Angel Sanz d'Asteck, José Luis Pamies Lopez,
Carlos Jiménez-La Iglesia

Präsentation des computerunterstützten Inventarisierungs- und Stadterhaltungsmodells der Stadt Madrid

Im 50er Jahr wurde ein Masterplan in Madrid verabschiedet, bei dem bereits kleine Elemente enthalten sind, die man als Anfang eines Denkmalschutzes auf Stadtebene bezeichnen könnte, sodaß die Stadt die Möglichkeit hatte, einzugreifen. Aber es sind nur 500 Gebäude, auf die sich diese neue Regelung bezieht, und außerdem ist nicht sehr klar umrissen, ob Umbauten oder sogar Demolierungen vorstellbar sind.

1972 beginnt ein Immobilienboom, der einen großen Angriff auf die historische Bausubstanz darstellt, und das Rathaus ist alarmiert angesichts der Dinge, die hier passieren. 1974 wird ein Gebäude abgerissen, das beim Umbau einstürzt und eine große Anzahl von Opfern fordert.

1977 wird der Denkmalschutz auf das gesamte Stadtzentrum ausgeweitet sowie auch auf die Erweiterung aus dem 19. Jahrhundert.

Die Überarbeitung des Masterplans aus dem Jahr 1985 wurde von Anfang an so durchgeführt, daß sie ein integrierendes Dokument aller Vorhaben der Stadtregierung darstellt. Und die Ziele des Masterplans waren vor allem die Wiedergewinnung der historischen Viertel und vor allem des historischen Stadtzentrums.

Diese Wiedergewinnung – wir haben das Wort gewählt aufgrund des Zustandes, in dem sich diese historischen Viertel befanden – besteht aus Sanierung und Revitalisierung, wobei das Schwergewicht auf dem Wort Revitalisierung liegt.

Wir haben uns für dieses Vorhaben natürlich mit dem Masterplan allein nicht begnügen können, es wurden Sonderplanungen durchgeführt im Rahmen des bestehenden Flächenwidmungsgesetzes, und diese drei Dinge – Wiedergewinnung, Sanierung und Revitalisierung – wurden in diesen Plänen dargestellt. Der erste große Plan bezog sich auf das Stadtzentrum plus der ersten Stadterweiterung aus dem Ende des 19. Jahrhunderts.

Im nächsten Schritt behandelten wir die weiteren historischen Gebiete, und zwar sind das die alten Ortskerne der Dörfer, die im Laufe der Zeit nach Madrid eingemeindet wurden, insgesamt sind es zehn, sowie die sogenannten Wohnsiedlungen von historischem Wert.

Das letzte Thema bei dieser Planung bezieht sich dann auf die historischen Friedhöfe, welche aus dem 19. bzw. dem Beginn unseres Jahrhunderts stammen. Wir haben die Friedhöfe mit einbezogen, weil wir glauben, daß die Friedhofsarchitektur und die Friedhofskunst schützenswert ist und einfach zum historischen Stadtbild dazugehört.

Mit der Überarbeitung des Masterplans wurde auch mit einem neuen Katalog begonnen, in welchem der Schutz der einzelnen Gebäude begründet und nachvollziehbar dargestellt wurde.

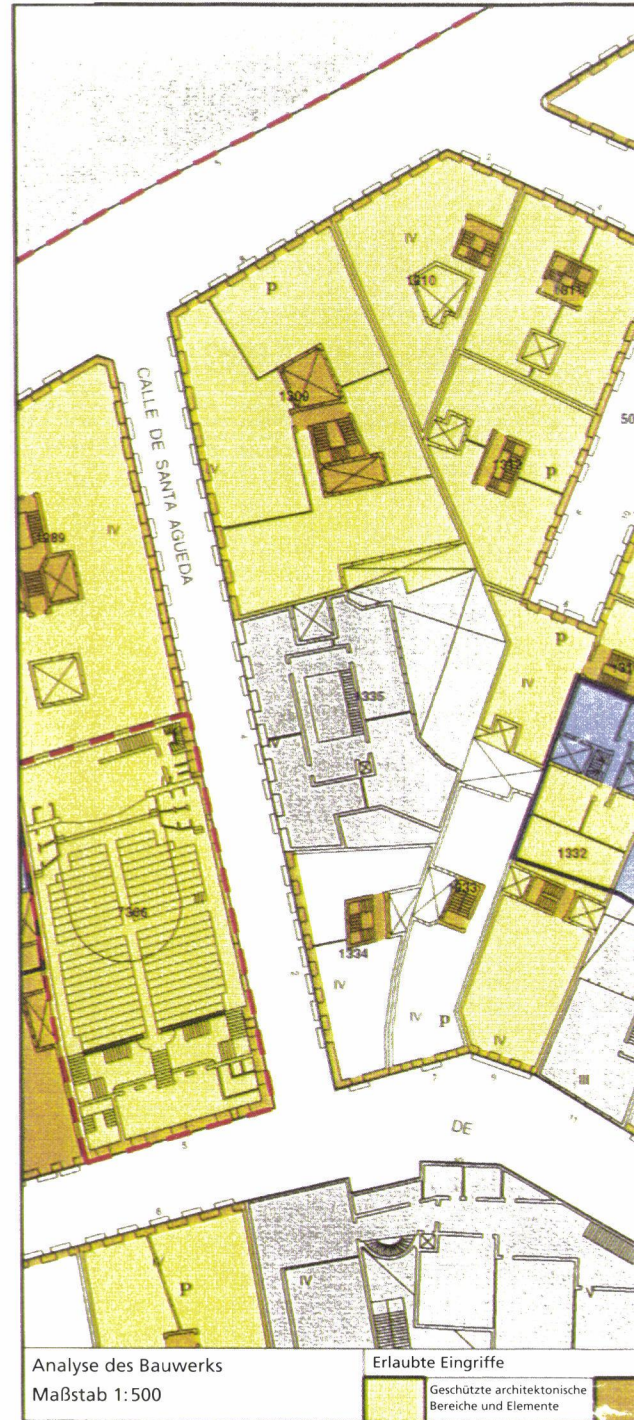
Als Grundlage für diese Überarbeitung des Masterplans diente ein Dokument, eine Art Absichtserklärung. Und in dieser Absichtserklärung kommt ganz deutlich zum Ausdruck, daß diese Überarbeitung eine Zielsetzung ist mit Blick bereits auf das 21. Jahrhundert. Spanien gehört schließlich zur Europäischen Union, und im Hinblick auf den großen Wirtschaftsaustausch, der zwischen den Mitgliedsländern stattfindet, war es nur ein logischer Schluß, daß man auch die Stadtplanung bereits auf das nächste Jahrhundert ausrichtet. Wir haben auch die große Idee geboren, daß Madrid vielleicht als Verbindungsglied für die beiden Achsen der Entwicklung, einerseits Europa, andererseits Nordafrika, und wenn man diesen Gedanken fortsetzt, sogar auch noch bis Südamerika dienen könnte.

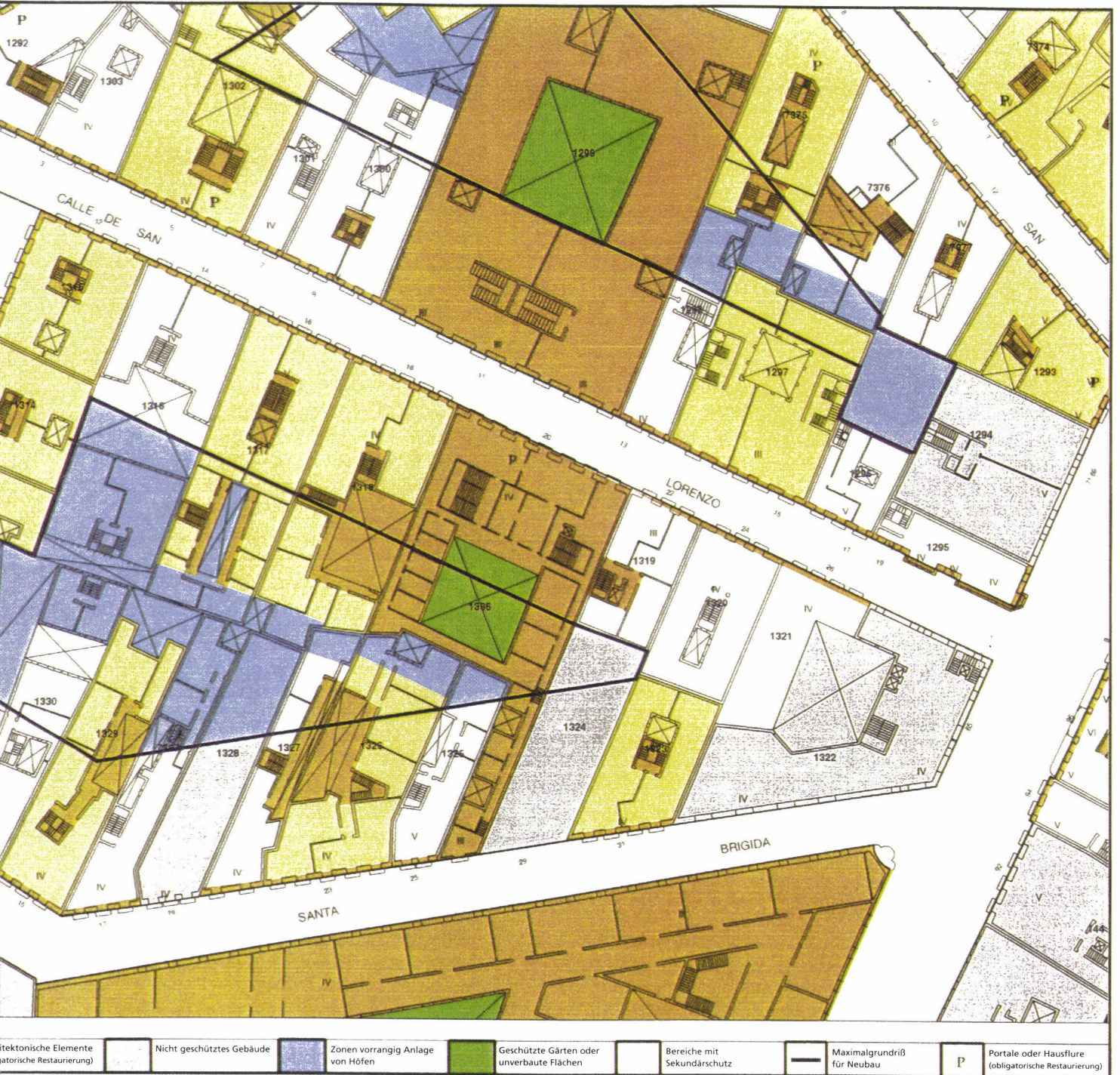
Daher haben wir eine neue Dynamik in die städtebaulichen Aktivitäten gebracht, und es sind drei großen Ideen oder wichtige Vorstellungen, die unser Ziel sind:

1. Madrid als Hauptstadt,
2. die Wiedergewinnung bzw. Revitalisierung der historischen Zonen und
3. die Vorstellung, Raum zu lassen bei dieser neuen Planung, daß Madrid vielleicht einmal Gastgeber für die Olympischen Spiele sein könnte.

Eine weitere Idee, die dann eine Folge dieser drei Grundideen ist, ist die Revitalisierung der sogenannten Kulturachse Recoletos Prado. Prado, das ist Ihnen sicher bekannt, ist das wichtigste Museum in Madrid, und die Straße, die am Prado vorbeiführt, wird fortgesetzt durch die Recoletos. An dieser Achse befinden sich die wichtigsten Museen, die wichtigsten Kulturzentren. Wir empfinden das so ein bißchen als einen öffentlichen Kulturraum, den wir auch besonders fördern wollen.

Madrider Stadtentwicklungsplan 1996





Betreffend den Katalog haben wir zunächst ein Dokument mit den Zielen und Kriterien ausgearbeitet, was katalogisiert werden sollte bzw. welche Ziele wir weiterverfolgen wollten. Unsere Ideen und unsere Ziele waren folgende: Wir wollten das Stadtensemble als solches bewahren, den historischen Charakter der Stadt bewahren und die bedeutendsten Elemente darin schützen. Und man sollte in diesem Zusammenhang vor allem das Straßennetz erhalten, denn dies ist das erste historische Dokument einer Entwicklung der Stadt. Zweitens sollte man die Parzellierungen beibehalten. Und drittens

wollten wir die Gebäude selbst sowie das Umfeld von erhaltenswerten Gebäuden schützen. Dies bedeutet auch einen Schutz für Gärten, Parks, Bäume sowie von Geschäftslokalen, Stadttoren, Denkmälern, Statuen und Brücken.

Betreffend die Überarbeitung des historischen Zentrums wurden aus 150 Architekten und Studenten 100 Teams gebildet, welche die gesamte Stadt durchstreifen mußten. Diese Streifzüge hatten natürlich als Grundlage Vorstudien, damit sie die Gebäude bewerten konnten, aber gleichzeitig auch wichtige Aufschlüsse für die Planung finden konnten.

ten, wie z. B. hygienische und sanitäre Zustände der Gebäude oder das Fehlen eben dieser Begleitumstände.

Deswegen waren diese Vorstudien ungeheuer komplex, es waren über 20.000 Gebäude, die wir studieren mußten. Es wurden sogar Pläne von den Erdgeschoßen dieser Gebäude gezeichnet. Weiters wurden Experten für Stadtplanung herangezogen, wobei jeder dieser Stadtplaner Ideen für die Planung eines bestimmten Gebietes entwerfen und gleichzeitig auch die Analysen, die von diesen Teams der Architekten und Studenten Gebäude für Gebäude gemacht wurden, überwachen mußte.

Es gab also eine Feldstudie, eine Feldanalyse, die koordiniert wurde mit einer Vorarbeit, die nachher informatisiert und computerisiert wurde. Diese Arbeiten wurden dann den verantwortlichen Planungsteams der 14 Zonen übergeben, und diese haben dann diese Arbeit an uns weitergeschickt, damit wir all diese Arbeit zusammen mit einer Kommission aus Vertretern der Stadt Madrid, der Architektenkammer, Mitgliedern der Universitäten, anderen Mitgliedern von öffentlichen Einrichtungen bewerten und zur Diagnose schreiten konnten. Und es wurden von uns in einem weiteren Schritt die ersten Revitalisierungs- und Restaurierungszonen festgelegt.

Der Katalog wurde weiters öffentlich aufgelegt, und es gab 350 Eingaben. Im allgemeinen bezogen sie sich auf individuelle Katalogisierungen. Für mich ist das eine erstaunlich geringe Zahl von Eingaben, wenn man bedenkt, daß es um 17.000 Gebäude geht und daß eine Einstimmigkeit erreicht wurde, oder daß die Leute die Bedeutung dieses Dokuments noch nicht richtig verstanden haben.

Einige der wichtigsten Arbeiten war die Ausarbeitung der Formblätter. Wir wollten in diese umfangreiche Information einbringen, und zwar betreffend die Parzelle und das Gebäude. Weiters erfolgte eine Bewertung sowie die Beschreibung der einzelnen Werte und der Architektur. Das heißt, man beschrieb, ob das Eingangstor mit Dekor versehen war, ob der Hof entsprechend mit Säulen ausgestattet war usw., das heißt, es fanden alle Daten Eingang, die von allgemeinem Interesse wären, und schließlich auch noch eine Darstellung über den historischen Bezug und die Lebensgeschichte des Gebäudes.

Die Schwierigkeit der Erstellung dieser Formblätter war die Umsetzung für die Computerisierung, vor allem deswegen, weil wir eine homogene Beschreibung anstrebten. Deswegen war es nötig zu versuchen, eine möglichst homogene architektonische Ausdrucksweise zu finden. Das war eine sehr harte Arbeit. Wenn wir sie nochmals tun müßten, glaube ich, würden wir das auf einfachere Weise

durchführen. Über 30.000 Gebäude haben wir bereits analysiert, und ich schätze, die Ergebnisse werden sehr interessant sein, und zwar nicht nur für das Rathaus, für die Gemeinde, sondern auch für die Bürger selbst, die an diesen Themen interessiert sind.

Sobald die Formblätter ausgearbeitet waren, behandelten wir die Kriterien wie z. B. die Umweltwerte, den historischen Wert, den typologischen Wert und den Eigenwert. Diese Kriterien für die Katalogisierung wurden den Teams zur Erstbewertung mitgeteilt.

Es gibt auch verschiedene Niveaus der Katalogisierung. Wir dachten, am günstigsten wäre es, drei Niveaus einzubauen, ein erstes Niveau, wo festgestellt wird, das Gebäude wird global geschützt, die Totalität des Gebäudes; ein zweites Niveau, wo das Gebäude global geschützt wird, weil die Lage in der Stadt die Erhaltung als wünschenswert erachten läßt, aber innen Veränderungen zuläßt, und ein drittes Niveau, wo das Gebäude selbst nicht als Ganzes geschützt wird, aber Teile davon, z. B. die Fassade, eine Stiege oder bestimmte Teile dieses Gebäudes.

Zusätzlich zu diesen drei Niveaus der Katalogisierung gab es dann auch eine Unterteilung in zwei Typen, der erste Typ Niveau 1 ist in zwei unterteilt, singulär, wo das Gebäude von solcher Bedeutung für die Stadt ist, daß seine Zerstörung nur wettgemacht werden könnte durch eine Rekonstruktion. Auch das zweite Niveau wird in zwei Unterklassen geteilt. Einerseits in einen strukturellen Schutz, der es gestattet, im Innenraum z. B. sanitäre Anlagen einzurichten, bzw. auch Teilabbrüche durchzuführen, immer vorausgesetzt, daß die Rekonstruktion die architektonischen Konstanten wiederbringen würde. Und schließlich der Teilschutz, dieser ist ebenfalls in zwei Untergruppen geteilt. Einerseits können hier gewisse Dinge spezifisch geschützt und andererseits ein Ensembleschutz gewährt werden. Andererseits gibt es auch drei Werte, die ein Gebäude aus den Katalog entfernen würden. Das heißt, die Unmöglichkeit, daß ein Gebäude derzeit überhaupt nicht mehr verwendet werden kann, z. B. ein Theater, das ohne große Umbauten nicht mehr als solches verwendet werden könnte (aufgrund von Brandschutzvorschriften) oder weil die sanitären Erfordernisse nicht mehr gewährleistet wären ohne größere Umbauten, oder wenn es schlecht ins Ensemble der Stadt paßt, weil es zu hoch ist, zu nieder oder irgendeine andere Charakteristik dieser Art besitzt.

Nach Fertigstellung der Arbeiten für den Stadtkern kamen wir dann zum Studium der Erweiterungszonen, an welchen wir noch heute arbeiten.

Nun einige Angaben zum alten Stadtkern:

Im alten Stadtkern leben ca. 95.000 Personen von ursprünglich ca. 20.000. Ein Viertel der Bevölkerung ist älter als 64 Jahre. Gleichzeitig gibt es allerdings auch eine Überalterung innerhalb der Überalterung, denn 50% dieses Viertels sind älter als 75 Jahre. Das ist das Problem im alten Stadtviertel. Die Einfamilienhaushalte in diesem alten Bevölkerungsteil umfassen 27%.

Bezüglich des Verkehrs im historischen Zentrum führten wir Studien betreffend die Parkplatzsituation durch, mit dem Ergebnis, daß kurioserweise ca. 40% der öffentlichen Parkplätze während des Tags nicht verwendet werden. Aber da gibt es natürlich eine Antwort darauf. Denn gleichzeitig schätzt man, daß ca. 100.000 m² „MS LineDraw“ der öffentlichen Fläche illegal besetzt werden von falschparkenden Autos. Das bedeutet wiederum, daß es ca. zwischen 2.000 und 3.000 Autos gibt, die täglich im historischen Zentrum falsch parken.

Betreffend die hygienisch-sanitären Zustände im Zentrum konnten wir feststellen, daß ca. 500 Wohnungen kein Fließwasser und ca. 3.000 Wohnungen kein WC innerhalb der Wohnungen haben.

Jetzt noch einige Ziele, die wir uns zur Umsetzung vorgenommen haben. Wir haben vor, die Wohngegenden zu erhalten, neuen Wohnraum zu schaffen, die Umweltbedingungen sowie das allgemeine städtische Bild und die allgemeinen Lebensbedingungen zu verbessern, d. h., negative Einflüsse zu reduzieren. Wir wollen die Intensität der Bewohnung vermindern.

Wir möchten das alte Stadtgebiet als attraktives Wohngebiet neu entwerfen. Wir möchten mehr junge Leute in billigeren Gebäuden unterbringen, um der Überalterung entgegenzusteuern. Wir möchten kulturelle Stätten neu einrichten, denn wir glauben, daß diese kulturellen Werte im alten Stadtkern noch stärker in den Vordergrund gestellt werden sollten, denn so wird das Zentrum wieder aufgewertet.

Bezüglich der Stadtstruktur haben wir auch einige Ziele gesetzt, und zwar betrifft dies die freien Zonen und die verbauten Zonen. Die freien Zonen sollen weiterhin erhalten bleiben, denn sie geben der Stadt ihren Charakter.

Im Gegensatz dazu sollen die verbauten Flächen verkleinert werden. Bezüglich dem Denkmalschutz möchten wir einen ganz detaillierten Schutz aller Gebäude und aller schutzwürdigen Elemente erreichen.

Bezüglich der wirtschaftlichen Tätigkeiten planen wir die Ergreifung von positiven Maßnahmen im Bereich der Stadtentwicklung. Wir möchten negative Einflüsse reduzieren. Wir möchten uns die Latte etwas höher legen, z. B. bei der Neuerrichtung von Büros. Wir verbieten dies sogar in unseren Planungen. Vor allem in den Erweiterungsgebieten sind wir der Meinung, daß hier eine große Akzeptanz herrscht gegenüber diesen Maßnahmen, denn die Mischung zwischen Wohngegend und Bürogegend ist dort recht gut gelungen. Und vor allem möchten wir die Beibehaltung der traditionellen Aktivitäten fördern.

Wir haben ein Defizit bei Grünzonen und Sporteinrichtungen festgestellt. Es gibt hier ein großes Ungleichgewicht. Deswegen möchten wir zu einer Umverteilung in allen Bezirken des alten Stadtkerns kommen. Und wir möchten auch neue Ideen einer Koexistenz bei strukturellen Elementen, die zu einer Stadtrenovierung in einigen bestimmten Zonen einen speziellen Beitrag liefern könnten, einbringen.

Zum Thema der Mobilität und Verkehr planen wir, den Verkehr aus dem alten Stadtkern wegzubekommen, die Individualautofahrten zu reduzieren, mehr Fußgängerzonen einzurichten und die Parkplatzsituation für Anrainer zu verbessern.

Bezüglich der Ladezonen hatten wir die Idee, zur Be- und Entladung Container aufzustellen, die es gestatten, ein Lager zu errichten und mittels kleiner Elektroautos die Geschäfte individuell zu beliefern.

Und nun zur Umsetzungsphase. Politisch gesehen gibt es bereits Gelder für die Revitalisierung des historischen Kerns. Das heißt, die Renovierung der Infrastruktur ist bereits in Angriff genommen.

Für die Gebiete außerhalb des historischen Kerns sind die Aktionen nicht so groß. Sie beziehen sich nicht auf ganze Viertel, sondern nur auf Sektoren. Es sind dies strukturierende Aktivitäten, die mehr als ein Gebäude bzw. auch zwei oder drei Grünzonen betreffen können. Und für diese strukturierenden Maßnahmen oder Aktivitäten gibt es weitere Differenzierungen. Einerseits gibt es hier Zonen für spezifische Planungen. Es sind dies jene 79 Zonen, bei denen die Planung bereits das Resultat vorgibt, sowohl bezüglich der Stadtplanung als auch bezüglich der Ausstattung. Das heißt, es sind dies Zonen, wo es bereits Abkommen gibt zwischen Privatfirmen und auch anderen Verwaltungsstellen. 28 dieser Zonen sind in Planung.

Andererseits gibt es 38 Zonen für reduzierte Planung. Bei diesen gibt es noch kein endgültiges Abkommen bezüglich einer realen Umsetzung.

Zusammenfassung der Diskussion betreffend das Madrider Inventarisierungs- und Stadterhaltungsmodell

Worauf bezieht sich der Grünraumschutz im Detail?

Der Schutz der Grünzonen ist abgestuft. Es gibt vier Schutzniveaus. Das erste Niveau, Niveau Nr. 1, wie wir es auch nennen, ist reserviert für die besten Gärten, schützt also sowohl die Substanz als auch die Anlage. Auf dem niedersten Niveau wird darauf geachtet, daß jedes Projekt, das neu erstellt wird, diese Schutzzone zu berücksichtigen hat, z. B. beim Bau von Kellern ist es nicht gestattet, diese Zone zu verringern. In den Formblättern wird dann genau angeführt, welche Bäume oder Pflanzen stärker oder weniger zu schützen sind. Es ist auch ein Mindestabstand zu diesen Bäumen angegeben, innerhalb welchem man nichts bauen darf.

Worauf bezieht sich der Schutz bei Friedhöfen?

Je nach Interesse können einzelne Grabsteine geschützt werden. Wenn wir uns einen historischen Friedhof anschauen, heißt das natürlich nicht, daß alles, was im Friedhof enthalten ist, geschützt wird. Im Falle eines Neubelages von Grabstätten könnte man die Namen der Toten vielleicht wegschleifen, aber sonst sind keine Änderungen erlaubt.

Gibt es Förderungen für bauliche Maßnahmen an Schutzzonenobjekten?

Es gibt gewisse steuerliche Vorteile. Es gibt eine Grundstücksteuer, von welcher man befreit werden kann, und zweitens ist es in Spanien rentabler, etwas zu erhalten als etwas neu zu bauen. Weiters gibt es seit dem Vorjahr ein Abkommen zwischen den drei Verwaltungsebenen – Stadt Madrid, Provinz Madrid und Ministerium –, in welchen Zonen festgelegt wurden, wo direkte Subventionen von 30 bis 40% für Revitalisierungsarbeiten vergeben werden. Voraussetzung dafür ist jedoch die Wiederherstellung der ursprünglichen Fassaden sowie der Einbau von Sanitäranlagen.

Unterlagen die Ortskerne um Madrid in den letzten Jahren einer Strukturveränderung?

Was in Madrid passiert ist, ist folgendes: Obwohl 1948 die Eingemeindung erfolgte, gab es bereits seit den 20er Jahren eine Expansion hin zu diesen historischen Kernen. Die Ackerbauparzellierung ist komplett verschwunden, und das hat natürlich auch dazu geführt, daß es keine Bauernhöfe mehr gibt. Was ist also geblieben in diesen historischen Kernen. Das einzige, was übriggeblieben ist und noch dazu in sehr geringem Ausmaß, ist das städtische Ensemble, das heißt, eine spezifische Normierung von geringer Verdichtung. Wir versuchen nun, diese geringe Verdichtung zu schützen. Damit

Sie das besser verstehen können: Von diesen zehn eingemeindeten alten Ortskernen, die ca. 3.800 Gebäude beinhalten, haben wir nicht einmal 300 Gebäude geschützt, das heißt, nicht einmal 10%. Das heißt, wir konnten nur Gebäude mit richtig ländlichem Charakter bzw. auch die alten Rathäuser, Kirchen und Hauptplätze schützen.

Die Kategorisierung der Bausubstanz innerhalb der Schutzzonen von Madrid wurde von 17 Architektenteams durchgeführt. Die so erarbeiteten Kategorisierungsvorschläge wurden in weiterer Folge einer Kommission zur Begutachtung vorgelegt. Wurde nun von dieser Kommission die Bewertung jedes einzelnen Gebäudes überprüft oder sind nur die wichtigsten Objekte diskutiert worden und hat man die Durchschnittsgebäude der Entscheidungsfreiheit der Teams überlassen?

Ein Mitglied der Kommission studierte eine konkrete Zone, die man ihm vorgeschlagen hat. Dieses Kommissionsmitglied erklärte dann den anderen Mitgliedern der Kommission seine Wahrnehmung, ob er einverstanden war, ob er bei 1.000 Fällen einverstanden war oder ob 200 Fälle geändert werden sollten. Diese 200 Fälle wurden dann in der Kommission studiert. Das heißt, man hat sich alle Gebäude angeschaut, es wurde in der Kommission aber nur über die Fälle diskutiert, wo Zweifel aufgetreten sind, sonst wären es ja Tausende gewesen und nicht nur zehn.

Wie erfolgte die Bewertung von Neubauten?

Die Bewertung der Gebäude von 1940–1980 wurde von namhaften Universitätsprofessoren durchgeführt. Es wurden von ihnen Expertisen erstellt, welche dieser Gebäude zu schützen sind und welche nicht. Auf diese Weise wurden 500 Neubauten als interessant eingestuft. In weiterer Folge wurden 150 davon von der Kommission in die höchste Schutzkategorie eingestuft, bei den übrigen 350 Objekten sind gewisse Veränderungen vorstellbar.

Im Madrider Stadterhaltungsmodell ist ein Schutz für besondere Elemente vorgesehen.

Um welche Elemente handelt es sich hierbei?

Bei den besonderen Elementen handelt es sich nicht um Gebäude im engeren Sinn. Es sind dies Brücken, Brunnen, Monumente, Kleindenkmäler, also hauptsächlich Elemente des öffentlichen Raumes. Diese Elemente werden im Katalog extra angeführt, und es wurden für sie eigene Normen ausgearbeitet.

Kurzinformation

Maria Farkas

Stadterhaltungsmodell Budapest

Budapest ist eine sehr interessante Gründerzeitstadt. Ungefähr 6.000 Häuser auf der Pester Seite gehören zur berühmten eklektischen Sezession-Jugendstilarchitektur. Dies bedeutet ein großes Problem für uns. Es gibt hier sehr viele private Kleinwohnungen mit einem Zimmer, einer Küche, jedoch ohne Bad und Toilette. Die Stadtrehabilitation bedeutet also eine große Aufgabe für uns. Wir überarbeiten zur Zeit den sieben Jahre alten Masterplan. Zu diesem Zweck wurden von jedem Block computerunterstützte Analysen erstellt, beinhaltend den Selbstwert der Gebäude, die Originalität, den Originalzustand sowie die Einführung in das Ensemble. Weiters wurden Vorschläge erarbeitet, welche Gebäude vollständig zu erhalten und welche wieder rückzuführen sind. Natürlich wurden auch Inventarisierungsblätter angelegt.

Urbano Cardarelli

Stadterhaltungsmodell Neapel

In Neapel wird derzeit eine Revision des Masterplans durchgeführt. Der Masterplan geht auf das Jahr 1972 zurück. Im Jahre 1994 hat die Stadtverwaltung Neapels beschlossen, den Masterplan Schritt für Schritt, jeweils in Teilgebieten, neu zu überarbeiten. Parallel dazu soll der gesamte Stadtbestand katalogisiert werden.

Milan Pavlik

Stadterhaltungsmodell Prag

Prag hat 1,200.000 Bewohner. Die Größe der Stadt beträgt 500 km². Die Anzahl der Häuser beträgt 79.000. Die Prager Denkmalreservation hat eine Größe von 822 ha. Die Anzahl der Häuser im Katalog der Denkmalpflege beträgt 1.900. Die Schutzzone der Prager Denkmalreservation beträgt 8.963 ha und wurde 1981 erstellt.

In Prag als einer großzügigen, mittelalterlichen Kaiserstadt ist die Situation in dieser Denkmalreservation ganz anders als in Wien und Madrid. Im Jahre 1956, also vor

40 Jahren, wurde eine spezielle Abteilung mit ungefähr 30 Mitarbeitern, Architekten, Forschern, Historikern, Archivforschern, Historikerarchitekten und Hilfst Technikern gegründet, die systematisch 30 Jahre lang alle Häuser im Reservationsgebiet, das heißt Paläste, Kirchen, Klöster, Gärten und alle Häuser im Maßstab 1:200 aufgenommen haben, auch neue Gebäude, die aus dem 19. Jahrhundert stammen.

Diese systematische Arbeit bringt einen neuen Blick auf die historische Bautätigkeit. Im Maßstab 1 : 200 sind alle Gewölbe, Dächer und Mauern klar ablesbar. Das ist sehr wichtig für die Analysierung der Bauhistorie. Jedes Haus in Prag hat ein Heftelaborat, einen sogenannten Passeport, der alle Archivinformationen – Pläne, Mappen, Skizzen und Bemerkungen in der Literatur beinhaltet. Aus der Bauanalyse und diesen wissenschaftlichen Kenntnissen wurde eine Analyse im Maßstab 1:200 erstellt, in welcher auch alle historischen Details, wie z. B. Türen, Fenster, Böden, Stukkaturengemälde usw. eingetragen sind.

Die Ergebnisse dieser Arbeit sind mannigfaltig. In Prag gibt es z. B. 80 romanische Häuser, die in bestehenden gotisch-barocken Häusern im Kern enthalten sind. Aufgrund der Einzelhäuseranalyse wurden auch die Häuser in die Häuserblocks eingezeichnet, wodurch die urbane Lage klar wurde. Zur Zeit herrscht in Prag ein Boom für Rekonstruktionen. Manche Objekte sind bereits realisiert, aber jetzt hat der Magistrat und die Denkmalpflege große Probleme nach dem Sturz des totalitären Systems mit dem Drang des Kapitals, der manchmal nicht den Genius loci respektieren will.

Workshop on the Protection of Urban Space

Summary

It is an obvious fact that organisers, invited guests and speakers as well as the general audience will evaluate the – intended or actual – results of a workshop in different ways.

If at the end of the meeting it is merely stated that the programme was implemented according to schedule, it may be assumed that not all expectations were met.

Conversely, a meeting may be considered more successful if the number of participants, guests and listeners meets or even surpasses expectations – all the more if the local representatives of the various specialised fields as well as the guests and speakers from abroad enjoy a highly distinguished reputation in scientific circles.

Furthermore, one may certainly classify a meeting as successful if communication between the participants both within and outside the context of the scheduled programme items stimulates interesting discussions.

The following paper will attempt a short summary from the organisers' viewpoint – we hope that other résumés of the event will be as positive. Approximately 50 representatives from 9 European states participated in this small-scale workshop.

This variety is especially remarkable and delightful because it reflects the intention to jointly preserve and improve the artistic heritage of Europe.

While the problems as well as the possibilities of implementation and influence may vary in the different cities and countries, the intentions and aims of planners and decision-makers will probably be similar and run along the following lines, "The elements of urban space, which reflect the community's identity, should be preserved; the essential roots of history and memory should be passed on to coming generations; unique elements of design should be protected and made use of, because it is they – in their totality, not isolated from each other – that make up the characteristic personality of a neighbourhood, village or landscape."

In the autumn of 1991, shortly after launching the new Viennese concept for urban protection zones, the Municipal Department for Urban Planning organised the first symposium on urban space protection and preservation. This event as well as the accompanying exhibition led to a first, principal exchange of ideas from the Viennese viewpoint; the discussion mainly focused on the basic issues of what structures should be protected and of the appropriate manner and strategies to do so.

This symposium, too, aimed at the widest possible range of international participation, welcoming guests from Germany, Switzerland, Italy, Hungary and Czechoslovakia. The event was broadly summarised as follows:

"If the contributions to the Vienna symposium permit a general conclusion to be drawn, this conclusion should be that the concept of the urban protection zone as currently used all over Europe requires a fundamental rethinking. This perception was not only triggered by long-standing experience with existing legislation but also by a general revision of the principles of monument preservation, a process that is evolving throughout the continent and is determined by a holistic approach according to which the city is understood as a historically grown whole.

Amongst other factors, this process of rethinking is characterised by the knowledge that a city also needs space for development in its historical zones. In this context, it is noteworthy that a new form of aesthetics is currently emerging from the confrontation between the old and the new; a development clearly commented upon by e.g. the Berlin Declaration on the relationship between architecture, urbanism and monument preservation.

For this reason, an ideal concept or urban space preservation should

- on the one hand permit greater freedom in the implementation of design concepts as well as of necessary urban functions and
- on the other hand be more systematic in the field of essential and valuable historical core areas, thus not limiting itself to the preservation of the outside aspect of such structures but involving interior elements of the buildings (e.g. entrance zone, staircases etc.) as well.

In this context, the further development of the "Amendment of the Law on the Preservation of the Historical City Quarters of Vienna" adopted in 1972 seems urgently called for; the guiding intention should be the creation of a differentiated delimitation for urban zones, perhaps corresponding to the system of protection zones and zones specially designated for preservation as implemented by the City of Basle."

These findings led to the formulation of certain requirements motivated by the Viennese situation:

- the establishment of an inventory of urban protection zones in Vienna according to scientific criteria, which was to be of a practical nature, should aim at a substantial simplification of all contacts with authorities concerned with the granting of building permits in protection zones and should be EDP-supported.
- The evaluation of the introduction of protection zones defined as „Schutzzonen“ and „Schonzo- nen“; in the second group, the main focus should lie on the preservation of the character of these neighbourhoods.

The great importance attached to this issue led to a number of invitations by interested cities, some of which were also represented at the symposium.

The exchange of opinions during the various events resulted in knowledge that could be usefully applied to the further development of the Viennese protection zone model.

The contact established with the City of Madrid was one of the last elements of this development or at least a confirmation of the course steered until now.

Madrid is in fact using the same method and the same EDP system to pursue practically the same goals as Vienna in its protection zone model.

The exchange of ideas and opinions during the symposium showed clearly that the results were comparable and led to a further deepening of the contacts.

However, it must be said that the Madrid model was implemented under different conditions and following slightly different goals as compared to Vienna and its inventory model. During a period which practically constituted a ban on all new constructions in the respective zones, the City of Madrid undertook intensive efforts to create a complete inventory of the densely built-up urban areas, focusing not only on cultural-historical data but also on information concerning demographic structure, traffic, ecology etc.

This has resulted in one of the most ambitious and comprehensive urban planning databases in all of Europe.

The Viennese model, which is based on an EDP-based map and inventory of the cultural assets of the city, will be used for inputting further urban planning data only in the medium term.

However, the principal basis for system expansion has been implemented; the existing digitised multi-purpose map provides a suitable basis for further development.

The discussions during the workshop made it clear that some European cities of art and culture are currently working on similar systems or planning to do so.

It appears to be useful to co-ordinate the findings established to create synergy effects. During the preparation of the workshop in Vienna, the city strove to launch an EU project which was to co-ordinate and deepen the exchange of ideas and experiences in this field. The cities of Madrid, Athens and Vienna had stated their willingness to participate in this project. Unfortunately, however, this initiative did not find favour with the EU Commission.

Despite this, the international exchange of experiences in this field should be continued in workshops, via the World Wide Web or other information media.

The City of Vienna has already tried to launch several corresponding initiatives which should not only improve the state of knowledge but also trigger international efforts.

If the workshop has in fact contributed to setting some initiatives in motion, one might say that one step towards the intended goal, i.e. the protection of the European cultural heritage, has been successfully taken.

Workshop „Stadterhaltung“ Teilnehmerliste

2.–4. September 1996, Wiener Planungswerkstatt

Stadt	Land	Name	Dienststelle/Institution
Mailand	I	Pedroni Sara	
Neapel	I	Cardarelli Urbano, Arch.	Universität Neapel, Planungsinstitut C.N.R.
		Moraca Mario, Arch.	Comune di Napoli, Servizio Pianificazione Urbanistica
		Travaglini Laura, Arch.	Comune di Napoli, Servizio Pianificazione Urbanistica
Madrid	E	Jiménez-La Iglesia Carlos	Ayuntamiento Madrid, Área Metodológica
		Pamies López José Luis	Ayuntamiento Madrid, Departamento de Protección del Patrimonio
		Sanz d'Asteck Angel	Ayuntamiento Madrid, Área de Normativa
Prag	CZ	Pavlik Milan, Univ.-Prof. Ing. arch.	Technische Universität Prag, Institut für Architektur und Denkmalpflege
		Simunková Zuzana, Dipl.-Ing.	Magistrat der Stadt Prag I, Bauamt
		Svihovcová Marie, Ing.	Magistrat der Stadt Prag
Brünn	CZ	Tomisková Marie, Ing. arch.	Institute of Spatial Development
Zagreb	HR	Babic Silvija, Arch. Dipl.-Ing.	Chamber of Zagreb, Engineering Department, Renewal
Schwerin	D	Höhn Axel, Dipl. Des.	Landeshauptstadt Schwerin, Bauverwaltung und Stadtentwicklung
Bratislava	SK	Dvoráková Viera, Arch. Dipl.-Ing.	Institut für Denkmalpflege, Abteilung Urbanismus und Architektur
		Fintová Erika, Ing. arch.	City of Bratislava, Master Planning Department
		Jancárová Sona, Ing. arch.	City of Bratislava, Master Planning Department
Budapest	H	Csorba Zoltán László, Dipl.-Arch.	Municipality of Budapest, Mayor's Office
		Farkas Maria, Dipl.-Ing. Arch.	Domiporta
		Gauder Peter, Dipl.-Ing. Arch.	Quo Vadis Consult
		Korompay Katalin	Magistrat Budapest, Büro des Chefarchitekten
Szolnok	H	Szinyei Béla, Chefarch.	Department of Regional Development
Wien	A	Höhle Eva Maria, Dr.	Bundesdenkmalamt
		Maldoner Bruno, Dr.	Bundesdenkmalamt
		Kienzl , Barbara, Dr.	Bundesdenkmalamt
		Förster Wolfgang, Dr.	Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds
		Wehdorn Manfred, o. Univ.-Prof. Arch. Dipl.-Ing. Dr.	Architekt
		Malvani Matteo, Dott. Arch.	Architekt

Stadt	Land	Name	Dienststelle/Institution
Wien	A	Kräftner Johann, Dr.	Technische Universität Wien
		Andiel Andreas, Mag.	Österreichische Akademie der Wissenschaften
		Heiss Kurt	Magistrat Wien, MA 7, Altstadterhaltungsfonds
		Kepplinger Monika, Mag.	Magistrat Wien, MA 7, Altstadterhaltungsfonds
		Banik-Schweitzer Renate, Dipl.-Ing. Dr.	Magistrat Wien, MA 8, Wiener Stadt- und Landesarchiv
		Wilmersdorf Erich, Dipl.-Ing.	Magistrat Wien, MA 14, Elektronische Datenverarbeitung
		Jörg Wolfgang, Mag.	Magistrat Wien, MA 14, Elektronische Datenverarbeitung
		Bauernebel Manfred, Dipl.-Ing.	Magistrat Wien, MA 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung
		Dvorak Wolfgang, Ing.	Magistrat Wien, MA 18, Gruppe Fachliche Öffentlichkeitsarbeit
		Macho Richard	Magistrat Wien, MA 18, Gruppe Fachliche Öffentlichkeitsarbeit
		Matousek Josef, Dipl.-Ing.	Magistrat Wien, MA 19, Architektur und Stadtgestaltung
		Scheuchel Peter, Dipl.-Ing.	Magistrat Wien, MA 19, Architektur und Stadtgestaltung
		Nezval Bettina, Dr.	Magistrat Wien, MA 19, Architektur und Stadtgestaltung
		Kobermaier Franz, Dipl.-Ing.	Magistrat Wien, MA 19, Architektur und Stadtgestaltung
		Kreppenhofer Andrea, Dipl.-Ing.	Magistrat Wien, MA 19, Architektur und Stadtgestaltung
		Lausch Barbara, Mag.	Magistrat Wien, MA 19, Architektur und Stadtgestaltung
		Kruml Milos, Dr.	Magistrat Wien, MA 19, Architektur und Stadtgestaltung
		Pfleger Susanne, Mag.	Magistrat Wien, MA 21A, Stadtteilplanung und Flächennutzung
		Krauss Walter, Dipl.-Ing.	Magistrat Wien, MA 21B, Stadtteilplanung und Flächennutzung
		Sengelin Wolfgang, Dipl.-Ing. Dr. Mag.	Magistrat Wien, MA 21B, Stadtteilplanung und Flächennutzung
Bogenreiter Sigrid, Dipl.-Ing.	Magistrat Wien, MA 21C, Stadtteilplanung und Flächennutzung		
Fabian Susanne, Dipl.-Ing.	Magistrat Wien, MA 21C, Stadtteilplanung und Flächennutzung		
Bartel Ferdinand, Dipl.-Ing.	Magistrat Wien, MA 25, Gebietsbetreuung Karmeliterviertel		
Gsell Nina	Magistrat Wien, MA 25, Gebietsbetreuung Karmeliterviertel		

Impressum

Eigentümer und Herausgeber

Stadtplanung Wien, Magistratsabteilung 18 und
Magistratsabteilung 19

Fachliche Betreuung

Josef Matousek, MA 19
Peter Scheuchel, MA 19

Koordination

Susanne Debelak, MA 18
Gruppe Öffentlichkeitsarbeit

Lektorat

Ernst Böck

Gestaltung

Neuwirth@Steinborn

Grundkarten

MA 14, MA 41

Druck

Typographische Anstalt Ges.m.b.H.

© Wien 1997

Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-901210-83-0